



Pflegeregress fällt: Was sind die Folgen?

Neben dem Pflegeregress bereitet die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich große Sorgen.

SEITE 05

Zur Eindämmung von Korruption und Wirtschaftskriminalität wurde kürzlich in Linz eine Außenstelle der WKStA eröffnet.

SEITE 10

Dank einer vorausschauenden Struktur im Bereich der Abfallentsorgung ist OÖ nun seit 14 Jahren „abfallautark“.

SEITE 24



Editorial

Ein Blitz aus heiterem Himmel!

Wie der sprichwörtliche Blitz aus heiterem Himmel hat uns die wenige Monate vor den Nationalratswahlen erfolgte Abschaffung des Pflegeregresses getroffen. Ohne dass die Gemeindeebene einbezogen worden wäre, hat der Bundes-Verfassungsgesetzgeber eine für die Gemeinden weitreichende Entscheidung getroffen.

Auch die damit verbundene Zusage des Bundes, Ländern und Gemeinden den Einnahmehausfall zu ersetzen, ist leider kein Grund, Entwarnung zu geben. Wie im Blattinneren dargestellt wird, deckt der dazu von Bundesseite in Aussicht gestellte Betrag von Euro 100 Mio nicht einmal die unmittelbaren, geschweige denn die absehbaren mittelbaren Kostenfolgen. Gar nicht berücksichtigt sind durch die Abschaffung verursachte Lenkungseffekte, die den Aufwand im Pflegebereich noch weiter steigen lassen werden.

Der Österreichische Gemeindebund hat in einem Forderungspapier an die neue Bundesregierung bereits mit Nachdruck auf diese Sachlage hingewiesen. Da wir in Oberösterreich aus verschiedenen Gründen besonders stark von der Abschaffung betroffen sind, haben wir Mitte Oktober zusätzlich allen Mitgliedsgemeinden einen Resolutionsentwurf mit der Bitte um Unterstützung übermittelt (s dazu



auch im Blattinneren). Wir müssen mit vereinten Kräften noch vor Inkrafttreten der Umsetzungsbestimmungen auf Bundes- und Landesebene alles uns Mögliche versuchen, um die negativen Auswirkungen durch diese Entscheidung des nationalen Verfassungsgesetzgebers von unseren Gemeinden abzuwenden. Schon jetzt ein herzliches Danke an alle Gemeinden, die unserem Aufruf folgen.

Die Abschaffung des Pflegeregresses und der damit verbundene Kostenanstieg im SHV-Bereich trifft uns in einem denkbar ungünstigen Moment. Mit Jahreswechsel treten die Gemeindefinanzen neu, die Neuverteilung der Bedarfszuweisungsmittel (BZ) aber auch der Projektförderungsmittel des Landes (LZ) nach neuen, transparenteren Spielregeln in Kraft. Die Neugestaltung dieses Bereichs wurde viele Jahre gefordert und ist auch ohne Sondereffekte eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Der „Blitz aus heiterem Himmel“ macht es uns da leider nicht einfacher.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



05 PFLGEREGRESS UND
SCHULDENBREMSE

06 WIR MÜSSEN ÜBER DEN TELLERRAND
SCHAUEN

08 NULL!

11 DIGITALISIERUNG UNSERER SCHULEN



Foto: www.fotolia.com



08



12 COMMUNALAUDIT NEU

14 GEMEINDEBUNDJURISTEN
DISKUTIEREN

16 E-GOVERNMENT - VOM UND FÜR
PRAKTIKER

19 TITELSTORY: SO GEHT DAS NICHT!

21 FINANZIERUNGSVEREINBARUNG MIT
ORDENSSPITÄLERN

23 ANTI-GESICHTSVERHÜLLUNGSGESETZ
SEIT 1. OKTOBER IN KRAFT

26 START-UP MEETS LEITBETRIEB

28 REDE ZUR LAGE DER UNION

Verwaltung digital

Die Digitalisierung ist einer der großen Megatrends unserer Zeit und einer, der Leben, Arbeit und Wirtschaft von Grund auf verändert. Wir erleben derzeit einen massiven Umbruch und Aufbruch in ein digitales Zeitalter. Das Land Oberösterreich hat sich zum Ziel gesetzt, diese digitale Transformation nicht nur zu beobachten, sondern aktiv zu gestalten und die Chancen einer digitalen Zukunft zu ergreifen.

Dazu gibt es bereits zahlreiche Initiativen und Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen und Politikfeldern:

- Breitbandausbau // www.breitband-ooe.at
- eGovernment-Portal // <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/egov.htm>
- Initiative Digitalregion Oberösterreich // www.digitalregion.at
- Agenda Digitale Bildung OÖ, Jahr der digitalen Bildung // <https://www.edugroup.at/detail/digitale-bildung-oberoesterreich.html>
- Div. Forschungsinfrastrukturen und -programme (JKU, FH OÖ, „Digital Starter“, ...)
- Digitales Rauminformationssystem DORIS // www.doris.at
- OÖ Familienkarte App // www.familienkarte.at
- Online-Beratung des Jugendservice // www.jugendservice.at/onlineberatung/
- eHealth-Strategie // <http://www.gesundheitsfonds.ooe.gv.at/34.htm>
- Digitale Bibliothek OÖ // www.media2go.at

Mit der Digitalisierung gehen neue Aufgaben und Möglichkeiten auch für die öffentliche Verwaltung einher.

Das Land Oberösterreich hat auf dem Weg zur digitalen Verwaltung bereits Innovationen gesetzt. Einige Kennzahlen sollen das verdeutlichen:

- 2016 waren 3,7 Millionen Besuche auf der Landeshomepage zu verzeichnen
- Jährlich über 10 Millionen Seitenansichten auf der Landeshomepage
- 672.000 Downloads (Broschüren, Informationen, Formulare, ...) pro Jahr
- Pro Monat werden 1,6–1,9 Mio externe E-Mails an Mitarbeiter(innen) des Landes geschickt (ohne Spam und interne Mails)
- 65 % der Anträge für die Fernpendlerbeihilfe werden mittlerweile online gestellt (ca. 16.000 von 24.000 gesamt)
- Rund 320.000 Zugriffe auf das eGovernment-Portal des Landes wurden im Jahr 2016 verzeichnet, davon entfallen 128.000 Zugriffe auf die elektronischen Formulare. In der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und der Kommunikation zwischen Kunden und Behörde besteht ein großes Zukunftsfeld. E-Government dient nicht nur der Effizienzsteigerung und Kostenreduktion, sondern ermöglicht auch neue Leistungen für die Bevölkerung und neue Formen der Zusammenarbeit und Interaktionen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Partnern.

Damit digitale Verwaltungsservices einen echten und unmittelbaren Nutzen für die Bevölkerung bringen, braucht es in vielen Bereichen noch eine gesetzliche Weichenstellung, vor allem auf Bundesebene. Landeshauptmann Stelzer appelliert daher an die künftige Bundesregierung, die Legistik an das digitale Zeitalter anzupassen. „Die technischen Möglichkeiten und die Art des Umgangs mit digitalen Geräten haben sich in kürzester Zeit stark verändert.“

Die Zukunft liegt in „Datenschutz durch Transparenz“ und klaren Strafen bei Missbrauch.

Der Rechtsrahmen muss sich dem anpassen. Momentan haben wir eine Kultur von ‚Datenschutz durch Abschottung‘, etwa durch die Bereichsabgrenzungsverordnung. Die Zukunft liegt in ‚Datenschutz durch Transparenz‘ und klaren Strafen bei Missbrauch.“

Eine Forderung, die vermutlich auch viele in den Gemeinden teilen.



DI Wolfgang Freiseisen (Geschäftsführer RISC Software GmbH), Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl

Foto: Land OÖ/Stinglmayr

Pflegeregress und Schuldenbremse

Der OÖ Gemeindebund ersucht die oö Gemeinden um Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesregierung, bei der es um die Abschaffung des Pflegeregresses geht. Es geht uns dabei nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung, ob die Abschaffung des Regresses sinnvoll war oder nicht. Es geht uns dabei um einen vollständigen Ersatz dieses Einnahmefalles, den wir vom Bund fordern.

Ohne vollständigen Ersatz schlittern die oö Gemeinden in eine tiefe Krise.

Nachdem die Abschaffung mit einer Verfassungsbestimmung beschlossen wurde, ist auch das Thema einer Wiedereinführung obsolet und auch nicht unsere Forderung. Es ist auch nicht Aufgabe der Gemeinden, dem Bund zu sagen, wie eine Gegenfinanzierung zu erfolgen hat. Der Gesetzgeber hat uns bei den Beschlüssen auch nicht gefragt. Im Finanzausgleich wäre eigentlich vereinbart, mit jenen Gebietskörperschaften zu verhandeln, welche von Beschlüssen betroffen sind. Schon alleine deshalb erachten wir unsere Forderungen als berechtigt und notwendig. Ich ersuche daher um Beschlussfassung der Resolution.

Kürzungen bei den Leistungen an die Gemeinden konnten weitgehend verhindert werden.

Für die Gemeinden nicht minder bedeutungsvoll ist die Festlegung des Landes OÖ, keine neuen Schulden zu machen. Das löst bei den Gemeinden die berechtigte Frage aus, wie und wo eine solche Maßnahme die Gemeinden trifft. Nachdem es in erster Linie um

eine Kürzung der Ermessensausgaben geht, war mir von Anfang an klar, dass hier für die Gemeinden sehr viel am Spiel steht. Ich konnte dabei in Gesprächen sehr viel erreichen. Kürzungen bei den Leistungen an die Gemeinden konnten weitgehend verhindert werden. Die Mittel für die Gemeindestraßen und Güterwege bleiben unverändert. Leicht aufgestockt werden die Landeszuschüsse für Schulbaumaßnahmen und für das Bauprogramm zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung, ebenso bleibt der Zuschuss für den Kindergartentransport. Bei den erwähnten Bereichen war am Beginn von deutlichen Kürzungen die Rede, diese konnten abgewendet werden. Die Zusagen in diesen Bereichen halten. Nicht unerwähnt dabei lasse ich, dass die Mittel für den Schul- und Kindergartenbau bis ins Jahr 2024 verplant und zugesagt sind. Das ist für manche dringlichen Erfordernisse nicht beruhigend.

Rückwirkend betrachtet war es entscheidend und wichtig, dass mit dem Modell „Gemeindefinanzierung Neu“ nicht nur die Verteilung der Bedarfsmittel transparent und nachvollziehbar geregelt wurde, sondern insbesondere die Landeszuschüsse Grundlage dieser Neuverteilung der Mittel sind. Das hat uns jetzt geholfen.

Für viel Aufregung sorgt derzeit die Wiedereinführung von Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung ab 13 Uhr in den Kindergärten. Auch wenn die Beiträge deutlich geringer sein sollen als in unseren Nachbarbundesländern, wirft diese Neuregelung viele Fragen auf. Für mich ist es dabei wichtig, dass ein Teil dieser neuen Beiträge den Gemeinden bleibt. Mehraufwendungen in der Verwaltung sind dabei zusätzlich abzugelten. Darum bemühe ich mich derzeit. Die Details sind hier noch in Verhandlung.

Mit Sorge sehen wir die Entwicklung im Gesundheitsbereich. Der medizinische Fortschritt kostet Geld. Die eigentlichen Steigerungen tragen Länder

„... es geht uns um einen vollständigen Ersatz des Einnahmefalles, den wir vom Bund fordern.“



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

und Gemeinden, während sich die Krankenversicherungsträger im System deckeln. Eine Steigerung des Spitalsbeitrages um 8,4 % im nächsten Jahr ist eigentlich nicht mehr zu verkraften.

Bleibt die Frage, was die Diskussion um die Sozialausgaben bringt. Das Projekt Sozialressort 2021+ beschäftigt sich inzwischen mehr mit den Strukturen als mit Einsparungen. Was den Gemeinden jetzt einmal hilft, ist der Abbau der Schulden im Bereich der Chancengleichheit mit Mitteln aus dem Wohnbadauflehensverkauf. Die angepeilte Steigerung von 3 % pro Jahr in diesem Bereich ist verständlicherweise eine große Herausforderung, insbesondere für jene, die hier Verantwortung tragen. In den nächsten Wochen wird mit dem Abschluss des Projektes 2021+ gerechnet. Wir werden uns auch da bemühen, dass keine zusätzlichen Lasten zu den Gemeinden transferiert werden.

Wir müssen über den Tellerrand schauen

Interview mit Direktor Dr. Gottfried Schindlbauer, Leiter der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

OÖGZ:

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖGZ Zeit nehmen. Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – passen diese Bereiche gut zusammen?

Dr. Schindlbauer:

Beim ersten Hinhören klingt die Zusammensetzung der Direktion vielleicht nicht schlüssig. Bei den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Agrarbehörde, Naturschutz, Raumordnung sowie Wirtschaft und Forschung scheinen Interessenskonflikte vorprogrammiert. Bei genauerer Betrachtungsweise und wie die vergangenen 10 Jahre gezeigt haben, passen diese Tätigkeitsfelder gut zusammen. Im Fokus stehen die Regionalentwicklung, Standorte, heimische Lebensmittel sowie Natur und Landschaften und da finden sich alle wieder. Die Diskussionen im Rahmen der neuen Gesamtorganisation des Landes waren natürlich intensiv. Rückblickend kann ich sagen, dass sich meine damaligen Argumente für diese Zusammensetzung bewahrheitet haben.

OÖGZ:

Passt also perfekt und ist auch noch ein bisschen zusammengewachsen, oder?

Dr. Schindlbauer:

Richtig. Das ist natürlich ein Prozess. Durch den intensiven Austausch in verschiedensten Gremien werden auftauchende Interessenskonflikte diskutiert und Lösungen erarbeitet.

OÖGZ:

Als Leiter dieser Direktion sind Sie für die an sich schon großen Abteilungen Land- und Forstwirtschaft, ländliche Neuordnung, Naturschutz, Raumordnung und Wirtschaft und Forschung zuständig. Ein Monsterressort?

Dr. Schindlbauer:

Eigentlich nicht, denn sowohl die Perso-

nal- als auch die Budgetzahlen belegen, dass die Aufgaben bewältigbar sind. Was wirklich eine Herausforderung ist, ist der Interessensausgleich zwischen den erwähnten Fachbereichen. Natürlich gibt es nicht immer die gleiche Meinung zwischen der Landwirtschaft und der Raumordnung oder zwischen dem Naturschutz und der Wirtschaft. Meine Aufgabe als Direktor ist es, diese Interessenskonflikte, sofern sie nicht bilateral gelöst werden können, aufzuzeigen und zu einer tragbaren Lösung für beide Seiten zu kommen. Das stellt manchmal eine Gratwanderung dar. Beispielsweise betrifft die Erweiterung von Skigebieten nicht nur die Raumordnung und den Naturschutz, sondern auch die Land- und vor allem die Forstwirtschaft, die Jagd und natürlich auch die Wirtschaft. Genauso verhält es sich auch bei vielen anderen Projekten, beispielsweise im Straßenbau, bei der Entnahme von Rohstoffen oder bei Wünschen nach Baulandwidmungen. Da braucht es eine gute Diskussionskultur und Fingerspitzengefühl.

Im fachlichen Steuerungsgremium „Regionalentwicklung“, deren Vorsitz ich überhabe, werden fachübergreifend bzw abteilungs- und direktionsübergreifend Informationen ausgetauscht und Entscheidungen getroffen. Allein die Abstimmung aller Aktivitäten im Bereich der Regionalentwicklung (Leader, Regionalmanagement, Lokale Agenda, Dorf- und Stadterneuerung, Energieregionen, Willkommenskultur, Infrastruktur etc) ist wichtig, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Das ist uns in den letzten Jahren bereits gut gelungen. Natürlich gibt es immer Verbesserungsmöglichkeiten. Wichtig ist, dass alle Fachbereiche an einem Strang ziehen, geht es doch um die besten Lösungen für Oberösterreich.

OÖGZ:

Wie koordinieren Sie die zuständigen Fachbereiche der gesamten Regionalentwicklung in Oberösterreich?

Dr. Schindlbauer:

Innerhalb der Direktion gibt es die



verschiedensten Kommunikations-einrichtungen. Neben den regelmäßig stattfindenden Besprechungen auf Abteilungsleiterebene und dem bereits erwähnten Fachgremium „Regionalentwicklung“ sind es die Entwicklungen von Strategien, die in den einzelnen Abteilungen erstellt und in der Direktion abgestimmt werden. Die strategische Ausrichtung der Fachbereiche wird natürlich mit der Politik abgestimmt und wird auf die zu erstellenden Jahresprogramme heruntergebrochen und erleichtert natürlich die Arbeit. Auch direktionsübergreifend werden die Strategien abgestimmt. Interdisziplinäres Arbeiten ist heute eine Selbstverständlichkeit.

OÖGZ:

Eine Kernfrage für die Gemeinden ist die Raumordnung. Welche Bedeutung hat für Sie dieser Bereich?

Dr. Schindlbauer:

Die Raumordnung ist für mich eine der Kernaufgaben in Zusammenhang mit der Regionalentwicklung insgesamt und für die Gemeinden bzw Regionen im Besonderen. Alleine schon deshalb, weil es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt. Dabei meine ich nicht nur die örtliche Raumordnung mit der Erstellung der Flächenwidmungspläne und örtlichen Entwicklungskonzepte, sondern vermehrt den überörtlichen Ansatz. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, kommt der überörtlichen Raumordnung eine besondere Rolle zu. Korridoruntersuchungen in Zusammenhang mit dem Straßenbau, die Erstellung von Kiesleitplänen,

die Erarbeitung des Windmasterplanes oder die interkommunalen Betriebsbaugebiete sind nur einige Beispiele für gelungene Planungen. Die Einbindung der betroffenen Abteilungen von Beginn an erhöht die Chancen für eine rasche Realisierung und vor allem für eine reibungslose Umsetzung der Planungen. Das Vorhandensein solcher Planungen spart im Endeffekt viele Ressourcen, auch wenn manche davon, wie zum Beispiel der Kiesleitplan, nicht verordnet sind.

OÖGZ:

Wenn Sie einen Wunsch an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Oberösterreichs frei hätten, welcher wäre das?

Dr. Schindlbauer:

Einleitend möchte ich festhalten, dass diese Tätigkeit eine sehr verantwortungsvolle und im Hinblick auf die zu vollziehenden Regelungen eine oft nicht leichte ist.

Mein Wunsch an die Bürgermeister(innen) wäre, dass vermehrt die Region und nicht nur die eigene Gemeinde im Fokus der Überlegungen steht. Egal, ob es sich um Betriebsansiedelungen, Tourismusprojekte oder einfach nur um die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen handelt. Im Bereich Naturschutz existieren sehr positive Beispiele. Die gemeindeübergreifenden Naturparke Mühlviertel, Obsthügelland und Attersee/Traunsee sind eine Erfolgsgeschichte. Also noch mehr Mut, über den Tellerrand zu schauen und auch bislang unkonventionelle Projekte der Zusammenarbeit anzugehen.

Einen zweiten Wunsch darf ich noch anbringen: Wenn wir beispielsweise im Naturschutz Deregulierungen vortreiben und uns bewusst zurückziehen, das heißt, Regelungen aufgeben, so sollte das seitens der Gemeinden akzeptiert werden. Auch dann, wenn man beispielsweise in Bauverfahren als Bürgermeister(in) mehr Kompetenzen und Verantwortung hat und sich nicht mehr auf den Naturschutz „verlassen“ kann.

OÖGZ:

Wir haben es ohnehin schon angesprochen. Vielleicht trotzdem noch einmal die Frage:

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Direktionen?

Dr. Schindlbauer:

Der Beginn vor 10 Jahren war sicher nicht einfach. Jahrzehntlang gültige Strukturen wurden aufgelöst und durch neue ersetzt. Die Zusammenarbeit funktioniert inzwischen sehr gut und die Neuorganisation hat sich meines Erachtens bewährt.

Wie bereits erwähnt, erarbeiten wir im Rhythmus der Landtagswahlen, also alle 6 Jahre, Strategien über alle Tätigkeitsfelder hinweg. Dazu kommt, dass wir beispielsweise in meiner Direktion die Abstimmung der Strategien mit den Nachbardirektionen forcieren. In unserem Fall mit der Direktion für Umwelt- und Wasserwirtschaft und mit der Direktion Straßenbau und Verkehr. Bei sich widersprechenden Strategien, und die kann es natürlich zwischen fachlich so unterschiedlichen Ausrichtungen geben, wird nach Lösungen gesucht. Diese Abstimmungen, nicht nur im strategischen, sondern auch im operativen Bereich funktionieren sehr gut.

OÖGZ:

Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?

Dr. Schindlbauer:

Ganz persönlich schätze ich beim Land Oberösterreich, dass ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei und innovativ arbeiten kann und unsere Expertise auch geschätzt wird.

Nicht erfreut bin ich, wenn Entscheidungen getroffen werden, die nicht nachvollziehbar sind und den Eindruck vermitteln, dass diese nur Einzelinteressen dienen und nicht der Gesellschaft zugute kommen.

Zuletzt noch eine Bemerkung, die mir für den Erfolg unserer Arbeit wichtig erscheint.

Dass die Qualität unserer Tätigkeit im Großen und Ganzen gut ist, davon bin ich überzeugt. Wenn wir aber Erfolg haben wollen, dann müssen wir noch viel mehr in die Bewusstseinsbildung investieren. Denn Erfolg, egal in welchen Bereichen unserer Direktion, ist nur dann möglich, wenn neben der Qualität unserer Arbeit auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gegeben ist.

OÖGZ:

Herr Direktor Schindlbauer vielen herzlichen Dank für das Interview.

Internationales Kinderfilmfestival

Zum 12. Mal präsentiert das Internationale Kinderfilmfestival Linz vom 11.-19. November 2017 im Movimiento die schönsten Filme für ein junges Publikum. Dieses Jahr führt die Reise von den Südtiroler Bergen über die Niederlande und Schweden nach Mexiko, Brasilien bis nach Afrika – die 10 Filme des diesjährigen Festivals laden Kinder und Jugendliche von 4 bis 14 Jahren, Familien und alle Junggebliebenen zum Mitlachen, Mitfiebern und Mitfühlen ein.

Reservierungen

Online, telefonisch unter 0732/784090 oder per E-Mail an kassa@moviemento.at



Anfragen von Gruppen und Schulen bitte ausschließlich per E-Mail an Peter Müller unter p.mueller@moviemento.at

Weitere Informationen zu Programm und Spielzeiten finden Sie unter www.moviemento.at.

Mü.

Null!

„Die neue Zeit bedeutet, neue Wege zu gehen und neue Schwerpunkte zu setzen – auch in der Finanzpolitik des Landes. Ein Versprechen an die Jugend, aber auch an bestehende und künftige Investoren am Standort Oberösterreich ist eine neue und generationengerechte Finanzpolitik, die beides ermöglichen soll: Sparen und Investieren.“ So die Regierungspartner der oberösterreichischen Landesregierung von ÖVP und FPÖ bei einer Pressekonferenz am 23. 10. 2017.

Erreicht werden soll das durch folgende Maßnahmen:

- ... eine stärkere strategische Steuerung.
- ... eine disziplinierte Haushaltsführung, um laufende Ausgaben und Zukunftsinvestitionen nachhaltig finanzieren zu können.
- ... klarere Schwerpunktsetzungen bei Investitionen und Ausgaben, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit gezielt zu stärken.
- ... ab sofort und kontinuierlich einen Schuldenabbau, um den künftigen Generationen keine finanziellen Lasten zu hinterlassen.
- Der Voranschlag sieht ein Volumen in der Höhe von 5,5 Milliarden Euro vor.
- Aus Vorperioden bestehen Belastungen in der Höhe von rund 100

Millionen Euro, die im Haushalt 2018 schlagend werden.

- Neue Investitionen und Ausgaben für Schwerpunkte betragen rund 50 Millionen Euro.
- Die Ausgaben werden gegenüber dem Voranschlag 2017 um 147 Millionen Euro gekürzt.
- Es wird mit neuen strukturellen Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2017 in der Höhe von 2,5 Millionen Euro budgetiert.

„Wir wollen Chancen schaffen, nicht Schulden.“

Mit dem Haushalt für 2018 wird in der oberösterreichischen Finanzpolitik ein Paradigmenwechsel eingeläutet. Erstmals seit 2010 wird sich das Bundesland Oberösterreich nicht neu verschulden, auch weil die Schuldenbremse im oberösterreichischen Landtag beschlossen wurde. „Wir wollen Chancen schaffen, nicht Schulden.“ Das ist das politische Credo des Regierungsteams mit Landeshauptmann Stelzer an der Spitze.

Neu ist auch das sogenannte Zero-Basse-Budgeting, das grundsätzlich die

bestehende Ressourcenverteilung in Frage stellt und den Budgetierungsprozess somit jeweils bei „Null“ starten lässt. Dies steht im Gegensatz zur bisherigen Budgetgestaltung, die vom aktuell vorhandenen Budget ausging.

Oberösterreich ist mit dem Budget für 2018 klar auf Kurs Richtung Nulldefizit

Während sich andere Bundesländer, wie Niederösterreich (229 Millionen Euro Defizit), die Steiermark (247,9 Millionen Euro Defizit) oder die Stadt Wien (367 Millionen Euro Defizit), mit dem Haushalt für 2018 erneut verschulden werden, ist Oberösterreich mit dem Budget für 2018 klar auf Kurs Richtung Nulldefizit und wird zudem erstmals seit 15 Jahren wieder Schulden abbauen.

Für Oberösterreich bedeutet das angepeilte Nulldefizit, dass neue Wege eingeschlagen werden müssen. „Alle müssen dazu etwas beitragen, damit wir als Land nach vorne kommen. Das betrifft zuallererst die Politik und uns Politiker. Wir beginnen bei uns zu sparen“, so Landeshauptmann Stelzer.

- Für die Politik gibt es eine Nulllohnrunde, für alle Parteien 10 % weniger Förderung, ebenso für die Landtagsklubs.

Alle Ressorts müssen sparen: Über das „Wie“ und „Wo“ entscheiden die Ressortchefs. Zu den Einsparungen tragen alle Ressorts in der Landesregierung bei. Grundsätzlich gilt, dass bei den Ermessensausgaben eine Kürzung von bis zu 10 % erfolgt, ausgenommen sind jedoch zum Beispiel von der EU kofinanzierte Projekte.

- Für alle Regierungsmitglieder gibt es eine Vorgabe, wie viel eingespart werden muss. Wo genau gespart wird, das legen die Ressortchefs eigenständig fest – aber das Ziel ist für alle gleich: Weniger ausgeben.

Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner





v. l.: Klubobfrau Mag. Helene Kirchmayr, LR Max Hiegelsberger, LR Mag. Christine Haberlander, LH-Stv. Dr. Michael Strugl, LH Mag. Thomas Stelzer, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, LR Elmar Podgorschek, LR Mag. Günther Steinkellner, Klubobmann Herwig Mahr

Fotos: Land OÖ/Stinglmayr

Land OÖ erhöht Investitionen und Ausgaben in Schwerpunkte um rund 50 Millionen Euro.

Die gemeinsamen Anstrengungen ermöglichen, dort zu investieren, wo heute Zukunft entschieden wird und wo Menschen Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen. Konkret investiert das Land OÖ im Jahr 2018 um rund 50 Millionen Euro mehr

in Schwerpunkte, als es noch 2017 war. Um diese Investitionen zu ermöglichen, werden auch Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 190 Millionen Euro verkauft und langfristig investiert, davon in die Breitband-Offensive 20 Millionen Euro.

Der OÖ Gemeindebund wird genau beobachten, ob die hier zugesagte Investitionsoffensive auch und besonders bei den Gemeinden unseres Bundeslandes ankommen wird.

Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

▪ Trinkwasserverordnung

§ 5 Z 2:

Der Betreiber hat Untersuchungen des Wassers von akkreditierten Stellen durchführen zu lassen. Mit den nunmehr vorgesehenen Beschreibungen von Anlageteilen sollen auch die Verteilanlagen in eine Prüfung bzw die gesamte Wasserversorgungsanlage bei strenger Auslegung miteinbezogen werden.

§ 5 Z 2, 1. Unterpunkt:

Der derzeit gültige Gesetzestext soll um einen Klammerausdruck erweitert werden: „- Proben an den [...] der Wasserspeicherung und Verteilung“

Hierzu ist festzustellen, dass Wasserversorgungsanlagen der Kommunen wasserrechtlich bewilligungspflichtig sind. Daher sind auch neben dem LMSVG und der TWV auch die Vorgaben des WRG einzuhalten. Insbesondere § 134 WRG (Besondere Aufsichtsbestimmungen) verpflichtet die Betreiber von sich aus und auf ihre Kosten ihre Anlagen neben den hygienischen Be-

langen auch technisch prüfen zu lassen. Dies hat in Abständen von längstens 5 Jahren zu erfolgen.

Wenn der Entwurf der TWV in Rechtskraft erwächst, ergeben sich Schnittstellen- bzw Fachkompetenz-Überschneidungen. Es ist fraglich, ob ein Sachverständiger für Hygiene in der Lage ist, Anlagen technisch zu überprüfen. Dies sollte auch zukünftig den einschlägigen Unternehmen vorbehalten bleiben.

Die Aufgabe im Zuge einer Überprüfung nach LMSVG sowie TWV kann es nur sein, eine Befundung und Begutachtung im Hinblick auf die hygienischen Zustände am Ort der Probenahme zu dokumentieren.

Die Doppelgleisigkeiten werden als nicht gerechtfertigter Aufwand angesehen, der zu erhöhten Kosten für die Betreiber kommunaler Wasserversorgungsanlagen führen wird.

Darüber hinaus gibt die EU-RL 2015/1787 im ANHANG II Abs 1 lit a vor,

dass Überwachungsprogramme nachweisen, dass „das Wasser an der Stelle der Einhaltung genusstauglich ist.“

§ 5 Z 7:

Dieser Absatz soll neu in die TWV aufgenommen werden.

Mit der Erstellung von Risikobewertungen auf Basis der EN 15975-2, Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement, ergibt sich die Möglichkeit seitens der Behörde, den Untersuchungsumfang sowie die Häufigkeit von Untersuchungen herabzusetzen.

§ 7 Z 3:

Es ist begrüßenswert, wenn Daten der Eigenüberwachung aufgrund kontinuierlicher Messverfahren seitens der Behörde zugelassen werden können.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

Außenstelle der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in Linz

Vizekanzler und Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter eröffnete gemeinsam mit Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer die 2. Außenstelle der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) in Linz.

„Es ist schön, dass wir mit der Außenstelle hier in Oberösterreich den Kampf gegen Wirtschaftskriminalität ausweiten und einen wichtigen Beitrag leisten, um Korruption österreichweit einzudämmen. Die WKStA ist eine extrem wichtige Institution innerhalb der nationalen Strafjustiz und findet auch international große Beachtung“, so der Ressortchef.

Auch der oberösterreichische Landeshauptmann Thomas Stelzer freute sich über die Eröffnung der Außenstelle der WKStA in Linz: „Hier geht es um einen ganz zentralen Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Mit einer glaubwürdigen und schlagkräftigen Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität sichern wir unser Ansehen als Land und als Wirtschaftsstandort.“

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption mit Sitz in Wien wurde mit 1. September 2011 eingerichtet und ist für Wirtschaftsstrafsachen mit fünf Millionen Euro übersteigenden Schadensbeträgen, sogenannte „Bilanzfälschungsdelikte“ bei größeren Unternehmen sowie schwere Amts- und Korruptionsdelikte zuständig. Im gesamten Bundesgebiet sind derzeit rund 30 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bereich der Korruption und Wirtschaftskriminalität tätig, seit Oktober 2015 besteht auch bereits eine Außenstelle in Graz, an welcher vier Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tätig sind.

Brandstetter und Stelzer zeigten sich hochofren, neben der erhöhten Effektivität in der Strafverfolgung auch neue Arbeitsplätze für hochspezialisierte Ju-



Leiterin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Hofrätin Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda, Vizekanzler und Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

Foto: Land OÖ/Stinglmayr

ristinnen und Juristen in Oberösterreich zu schaffen. „Mit der zweiten Außenstelle, neben jener in Graz, setzen wir den Kampf gegen Korruption und Wirtschaftsverbrechen konsequent fort. Zu-

dem bietet die Außenstelle in Linz den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eine interessante Möglichkeit, sich auch in den Bundesländern beruflich weiterzuentwickeln“, betont Brandstetter.

OÖ Qualitätssiegel für 24-Stunden-Pflege als Vorbild für Österreich

Die 24-Stunden-Pflege erfreut sich in OÖ großer Beliebtheit. Dies zeigen die Zuwachsraten seit 2011. Waren es 2011 noch 1.908 pflegebedürftige Personen, die dieses Angebot in Anspruch genommen haben, so stieg die Anzahl zu Beginn des Jahres 2017 bereits auf 4.093 an.

Diese 24-Stunden-Pflege als beliebtes Angebot für die „Pflege daheim“ ermöglicht es den Pflinglingen, trotz Pflegebedürftigkeit weiterhin in ihren vier Wänden leben zu können.

Durch die wachsende Nachfrage an dieser Betreuungsform erweiterte sich auch die Zahl der Anbieter auf dem Markt. Um einheitliche Pflege-

standards auf hohem Niveau zu schaffen, wurde von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer ein Qualitätssiegel in der 24-Stunden-Betreuung vorgestellt, das nach klaren und transparenten Maßstäben an Anbieter vergeben werden soll, die eine hohe Dienstleistungsqualität erbringen. Dieses OÖ Qualitätssiegel wurde in der letzten Landtagssitzung als Bundesresolution beschlossen und soll nunmehr als Vorbild für einheitliche Qualitätsstandards in ganz Österreich werden.

„Das Qualitätssiegel sorgt für einheitlich hohe Qualitätsstandards und bietet den Kundinnen und Kunden eine Orientierung im wachsenden Anbietermarkt“, so Landesrätin Gerstorfer. He.

Digitalisierung unserer Schulen

Das Land Oberösterreich und der Landesschulrat OÖ haben das Schuljahr 2017/18 zum „Jahr der digitalen Bildung“ ausgerufen. Ziel des Schwerpunktjahres ist es, zu signalisieren, dass digitale Bildung kein Bereich ist, in dem sich einige wenige Schulstandorte spezialisieren, sondern dass eine Auseinandersetzung mit diesem Thema in allen Schulen erforderlich ist. Irritation löst allerdings ein Schreiben des LSR für OÖ aus, in dem die unhaltbare Forderung erhoben wird, dass die Gemeinden Investitionen in diesem Bereich zu finanzieren hätten.

Zu dieser Initiative werden im Schuljahr 2017/18 Vorträge, Veranstaltungen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, aber auch Pädagoginnen und Pädagogen angeboten.

Digitale Ausbildung an allen Schulstandorten gewährleisten.

Ein wesentlicher Aspekt ist, die digitale Ausbildung an allen Schulstandorten zu gewährleisten. Dazu soll eine Verankerung von digitalen Medien und einer digitalen Ausbildung in allen Schultypen im Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess angestrebt werden.

„Raus aus der ‚Kreidezeit‘ und rein ins digitale Klassenzimmer.“

„Die rasante Entwicklung und Ausweitung der Digitalisierung verlangt eine Integration in die Bildungslandschaft und in die Bildungsinstitutionen. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit erhalten, einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien und der Digitalisierung zu erlernen. Klar ist,

dass das ‚WWW‘ heutzutage genauso wichtig ist wie das ‚ABC‘. Es hat aber noch nicht denselben Stellenwert im Klassenzimmer. Wir müssen raus aus der ‚Kreidezeit‘ und rein ins digitale Klassenzimmer“, so Stelzer.

„Bei den Schülerinnen und Schülern ist die Digitalisierung schon längst angekommen. Jetzt müssen wir sie in die Schulen bringen. Dazu braucht es nicht nur die technische Ausstattung, sondern auch das Know-how, mit dieser umzugehen. Deshalb sind Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen des Jahres der Digitalisierung ein wichtiger Bestandteil“, sagt Bildungs-Landesrätin Haberlander.

Wir müssen die Digitalisierung in die Schulen bringen.

„Das Jahr der digitalen Bildung forciert weitere Entwicklungsarbeit in diesem Bereich und holt bereits Erreichtes unserer Lehrerinnen und Lehrer vor

den Vorhang“, sagt der amtsführende Präsident des Landesschulrates OÖ, HR Fritz Enzenhofer. Zielsetzung sei es weiterhin, so Enzenhofer, in enger Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen Fortbildungsprogramme zu erstellen, die auf Schulentwicklungskonzepte und Kompetenzmodelle der Pädagoginnen und Pädagogen abgestimmt sind.

Digitalisierung ist das Zukunftsthema.

Es ist unbestritten, dass Digitalisierung das Zukunftsthema ist und daher im Bildungssystem verstärkt berücksichtigt werden muss. Genauso unbestritten muss aber sein, dass die Beschaffung und Wartung der dazu als Lehrmittel erforderlichen IT nicht Aufgabe der Gemeinden als Pflichtschulhalter ist. Hier müssen die Gemeinden auch eine gemeinsame Linie vertreten und verteidigen, da sonst die Gefahr besteht, dass ein weiterer Finanzierungsbereich klammheimlich zu den Gemeinden verschoben wird.



Amtsführender Präsident des Landesschulrates für OÖ Fritz Enzenhofer, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landesrätin Mag. Christine Haberlander

Foto: Land OÖ/Stinglmayr

Communalaudit neu

OÖGZ:

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖGZ Zeit nehmen. Communalaudit, Herr Platzer, was ist das?

Platzer:

Das Communalaudit neu ist ein Kennzahlensystem, das dabei unterstützt, den Managementreifegrad einer kommunalen Verwaltung und der damit verbundenen Strukturdaten einer Gemeinde zu identifizieren und auch zu evaluieren. Dieses System ermöglicht im Wesentlichen eine neutrale, objektive Bewertung, die dann in Form eines Abschlussberichts an die kommunale Verwaltung übergeben wird. Das System per se ist ein adaptiertes System. Das Communalaudit alt hat es bereits in den Jahren 2003 bis 2013 gegeben und nach einer entsprechenden beauftragten Evaluierung durch Minister Rupprechter und dem daraus sich ergebenden Ergebnis, dass eine Vielzahl der Befragten sich dafür ausgesprochen hat, dieses System, wenn auch in adaptierter Form, aber trotzdem, weiterzuführen, weil es als sehr sinnvoll empfunden wurde, hat es den Auftrag gegeben, das nunmehr in der gegenständlichen Form vorliegende Communalaudit neu zu entwickeln.

OÖGZ:

Das klingt sehr technisch. Herr Haider, Sie sind Amtsleiter in einer Pilotgemeinde. Was bringt Communalaudit den Gemeinden?

Haider:

Zunächst möchte ich sagen, dass Benchmarks und Auditierung für Gemeinden immer eine wichtige Sache ist. Für Kremsmünster auf jeden Fall, weil man dann nicht nur aus dem Bauchgefühl heraus weiß, wie man aufgestellt ist, sondern das auch wissenschaftlich untermauert ist. Aus meiner Sicht gibt es einen Vergleich zu einem großen öffentlichen Benchmarktool, das ist der CAF, das Common Assessment Framework, das ist zwar auf Behörden, aber nicht auf Gemeinden optimiert. Da greift das Communalaudit dann wesentlich besser. Mir gefällt an dem



*Mag. Georg Platzer,
Geschäftsführer der Ramsauer
& Stürmer Consulting GmbH
Vom Lebensministerium mit
der Umsetzung von Com-
munalaudit neu beauftragt*



*LAbg. Bgm. Hans Hingsamer,
Präsident des OÖ Gemeinde-
bundes*



*Mag. (FH) Reinhard Haider,
Amtsleiter der Markt-
gemeinde Kremsmünster*

Communalaudit ganz besonders, dass es sich nicht nur um ein Finanztool handelt, sondern auch betriebswirtschaftliche Aspekte abgedeckt werden, wie Managementreifegrad und auch die Strukturkennziffern aus dem New Public Management. Besonders gefällt mir auch, dass es über ganz Österreich und für alle Gemeinden anwendbar ist und hier eine gewisse Vergleichbarkeit, wenn man das möchte, hergestellt werden kann.

OÖGZ:

Was sagt die Politik dazu? Es ist ja auch ein gewisser Aufwand mit der Implementierung verbunden.

Hingsamer:

Kennzahlen der Gemeinden zu vergleichen, bringt eine wertvolle Orientierung für die handelnden Personen im Kommunalbereich. Benchmarking ist für die oö Gemeinden nichts Neues. Das Communalaudit beschäftigt sich vertiefend mit Finanzzahlen, aber auch mit der Struktur einer Gemeinde. Durch die Implementierung vorhandener Kennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen und der Statistik bleibt der Aufwand für die Gemeinden überschaubar. Was nicht heißt, dass gar keine Arbeit damit verbunden ist. Ziel muss es sein, dass damit den Gemeinden wertvolle Entscheidungsgrundlagen geliefert werden. Das gelingt mit einem Audit in der Regel.

OÖGZ:

Was sind die konkreten Rahmenbedingungen und, was für uns natürlich immer

von großem Interesse ist, was kostet das Ganze für die teilnehmenden Gemeinden?

Platzer:

Das Tolle an dem Projekt ist, dass es, was die externen Kosten betrifft, für die Gemeinden absolut kostenneutral ist. Das heißt, das Projekt wird zu 100 % im Rahmen eines kofinanzierten Projektes aus der ländlichen Entwicklung gefördert. Das Einzige, zu dem sich die Gemeinden verpflichten müssen, ist, dass, sollte eine Gemeinde mit dem Communalauditprozess starten, aber diesen Prozess nicht abschließen, sie für die bis dahin entstandenen externen Kosten durch die Begleitung selbst aufzukommen hat. Die Vergangenheit zeigt allerdings, dass nur eine ganz, ganz geringe Anzahl der Gemeinden den Auditprozess gestartet, aber nicht beendet hat. Die Rahmenbedingungen sind meines Erachtens insofern perfekt, weil das Communalaudit neu in seiner Ausgestaltung, seiner Struktur, in seinem Prozess, so wie es sich darstellt, ja sehr stark von der operativen gelebten Praxis in den Gemeinden beeinflusst wurde. Es wurde in die Konzeption sehr stark die Perspektive von Bürgermeister, von Amtsleitern etc miteingebunden und auch berücksichtigt. Nicht zuletzt war der Gemeindebund in der Erstellung des Communalaudits neu ein ganz wichtiger Partner, so wie auch eine Wirtschaftskammer, eine Industriellenvereinigung, das Finanzministerium etc. Das heißt, man hat von Anfang an versucht, sehr intensiv die Perspektive der Anwender auf kommunaler Ebene miteinzubinden

und so das Ganze größtmöglich praktikabel zu gestalten.

OÖGZ:

Wenn man es herunterbricht auf die konkrete kommunale Ebene. Wie funktioniert die Abwicklung in Kremsmünster? Haben Sie das schon konkret organisatorisch aufgesetzt? Worauf soll man achten, soweit man das zum jetzigen Zeitpunkt sagen kann?

Haider:

Das Wichtigste bei einer Auditierung ist, dass die Führungsebene, das heißt Bürgermeister(in), Amtsleiter(in) hinter diesem Projekt stehen und die Mitarbeiter(innen) mitnehmen können. Dann werden wir uns das gemeinsam überlegen, ob wir das wie beim CAF in Workshops machen. Auf jeden Fall wird es eine gemeinsame Besprechung aller Verwaltungsmitarbeiter(innen) geben, wie wir mit dem Communalaudit umgehen und wie wir dann daraus unsere Schlüsse ziehen.

OÖGZ:

Herr Platzer, wenn Sie drei Argumente, die drei Hauptargumente, anführen sollten, warum Gemeinden das Audit durchführen sollten, welche wären das?

Platzer:

Wenn ich mich nur auf drei Argumente fokussiere, dann würde ich eine sehr große Anzahl an Pro-Argumenten durch den Rost fallen lassen. Aber einige Punkte, die wahrscheinlich besonders hervorzuheben sind, sind einerseits die objektive und die standardisierte Erhebung von relevanten Kennzahlen, die letztendlich eine Vergleichbarkeit auch mit anderen Gemeinden, die vor allem auch mit der auditierten Gemeinde vergleichbar sind, zulassen und so einen entsprechenden objektiven Blick gewähren. Es ist so, wie AL Haider schon gesagt hat, dass es einfach wichtig ist, sich immer wieder auch zu benchmarken und den Vergleich immer wieder zu objektivieren und so zu versachlichen, um sich in regelmäßigen Abständen ein bisschen aus dem operativen Geschäft herauszuheben und auch aus einer strategischen Perspektive seine eigene Gemeinde zu betrachten und daraus auch die notwendigen Handlungs-

felder abzuleiten. Ein weiterer Punkt, der meines Erachtens sehr spannend ist, ist, dass es natürlich auch die Möglichkeit gibt, dass sich Gemeinden gemeinsam in so einen Prozess begeben und auf Basis von definierten Themenfeldern hier wirklich auch in eine regionalentwicklungsspezifische Kooperation treten. Es ist eben nicht nur ein Tool, das jeder einzelnen Gemeinde per se zur Verfügung steht, sondern es bietet auch die Möglichkeit, Daten gemeindeübergreifend zu konsolidieren und so auch eine regionsentwicklungsspezifische Aktivität ableiten zu lassen und einen wesentlichen Beitrag zur Regionalentwicklung beizutragen.

OÖGZ:

Können Sie jetzt schon sagen, was aus den Auditergebnissen voraussichtlich für die Marktgemeinde Kremsmünster abgeleitet werden kann? Oder endet der Prozess mit dem Abschluss des Audits?

Haider:

Nein, das darf nicht sein. Jedes Benchmarking, jedes Audit ist ein dauernder Prozess, den man permanent auf Jahre gesehen wiederholen muss. Ich persönlich bin besonders interessiert an den Aussagen im Bereich vom Managementtool. Ich denke, dass das für Gemeinden immer wichtiger wird, dass eine Gemeinde ihre Prozesse im Griff behält. Sehr interessant finde ich auch das aktive Unterhalten über die Strukturen und Lebenswelten. Das dritte Basismodul, die Finanzen, ist ja in Oberösterreich mit dem BENKO des Landes OÖ sehr gut abgedeckt.

OÖGZ:

Kann man insgesamt den Gemeinden empfehlen, dieses Angebot anzunehmen?

Hingsamer:

Es ist sinnvoll, wenn die Gemeinden dieses Angebot annehmen. Allerdings soll schon im Vorfeld geklärt werden, dass im Zuge des Audit-Prozesses sich auch Gremien wie der Gemeinderat und der Gemeindevorstand intensiv mit der Thematik auseinandersetzen. Es soll kein Papier für die Schublade entstehen, sondern es sollen Handlungsanleitungen für die jeweilige Gemeinde damit verbunden werden. Wenn mit dem Ergebnis auch die Bereitschaft verbun-

den ist, auf Stärken wie auch Schwächen der Gemeinde einzugehen und aus den Vergleichen Maßnahmen für die Gemeinde erarbeitet werden, dann profitieren alle von der Teilnahme.

OÖGZ:

Meine Herren, vielen herzlichen Dank für das Interview.

Britischer Botschafter bei LH Stelzer

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer hat kürzlich sein erstes Arbeitsgespräch mit dem britischen Botschafter in Österreich absolviert. Leigh Turner – nach Stationen in Moskau, Berlin, Kiew und Istanbul seit September 2016 in Wien tätig – betonte, dass ihm ein intensiver Kontakt zu den Bundesländern sehr wichtig sei und er sich auf eine gute Zusammenarbeit freue. Einen ersten konkreten Anlass für eine Zusammenarbeit gibt es bereits Anfang des Jahres 2018, wenn sich das Bruckner-Orchester samt Kultur- und Wirtschaftsdelegationen auf England-Tournee begibt.

„Trotz oder gerade wegen des BREXIT müssen wir alles daran setzen, die wirtschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien zu erhalten bzw. auszubauen. Wir reden immerhin von Großbritannien als achtgrößte Volkswirtschaft der Welt“, so der Landeshauptmann.

Aktuell haben rund 250 österreichische Unternehmen eine Niederlassung in Großbritannien mit insgesamt 32.000 Beschäftigten. 50 davon sind oberösterreichische Betriebe.



Foto: Land OÖ/Kauder

Gemeindebundjuristen diskutieren

▪ **Freiwerden eine Gemeinderats-Ersatzmandates**

Ersatzmitglieder des Gemeinderates sind die Bewerber laut Parteiliste für die Gemeinderatswahl, denen kein Gemeinderatsmandat zugewiesen wurde. Wird nun ein Gemeinderats-Ersatzmandat aufgrund von Verzicht oder Mandatsverlust frei, gibt es hier keine Nachbesetzung.

▪ **Plakatierverbot für Wahlwerbung**

Für ein Plakatierverbot für Wahlwerbung durch den Gemeinderat gibt es uE keine rechtliche Grundlage. Zwar wäre eine freiwillige Selbstbeschränkung der Gemeinderatsfraktionen in diesem Zusammenhang denkbar. Bei einer Landes- bzw Bundeswahl werden Plakate aber wohl insbesondere auch von den Bezirksorganisationen der Parteien aufgestellt, sodass in diesen Fällen eine Selbstbeschränkung der Gemeinderatsfraktionen nicht wirklich greifen würde.

▪ **Fraktionswahlen**

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob sich bei einer Fraktionswahl die auf dem Wahlvorschlag aufscheinenden Gemeinderäte ihrer Stimme wegen Befangenheit enthalten müssen. Letzteres ist nicht der Fall, da für Wahlen durch den Gemeinderat, wozu auch Fraktionswahlen gehören, die Befangenheitsbestimmungen der OÖ Gemeindeordnung nicht gelten. Siehe dazu ua die Ausführungen im OÖ GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 356, RZ 1 und 4.

▪ **Wortprotokoll einer Gemeinderatssitzung**

Was die Frage nach einer Verpflichtung zur Führung eines Wortprotokolls einer Gemeinderatssitzung betrifft, so ist dies uE zu verneinen. So spricht bereits § 54 Abs 1 Z 5 OÖ GemO unmissverständlich davon, dass eine Gemeinderats-Verhandlungsschrift (nur den Zitat) „... wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes ...“ (Zitat Ende) zu enthalten hat. Dass bei einer im Allgemeinen mehrstündig andauernden und regelmäßig mehrere Tagesord-

nungspunkte umfassenden Gemeinderatssitzung nun jedes dort gefallene Wort „wesentlich“ im obigen Sinn wäre, kann ernsthaft wohl kaum behauptet werden.

▪ **Vertretung des Bürgermeisters**

Bei einer Gemeinderatssitzung waren sowohl der Bürgermeister als auch der Vizebürgermeister befangen. Es stellte sich die Frage, ob bei der betreffenden Sitzung jedenfalls ein Vollmitglied die Vertretung zu übernehmen hat oder ob dies auch ein als Ersatz eingeladenes Ersatzmitglied sein kann. Nach den Ausführungen im OÖ GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 2015, RZ 3, 1. Absatz und letztlich auch aus dem Gesetzestext des § 36 Abs 2 OÖ GemO würden wir folgern, dass es sich jedenfalls um ein Vollmitglied handeln muss.

▪ **Unbesetztes Mandat – Einberufung von Ersatzmitgliedern?**

Es erhob sich die Frage, ob im Falle eines Freiwerdens eines Gemeinderats- und/oder Ausschussmandats bis zu dessen erfolgter Nachbesetzung nun die Ersatzmitglieder zur Sitzung zu laden sind. Dies wird uE zu verneinen sein, vielmehr bleibt das betreffende Mandat in der Sitzung unbesetzt (siehe dazu ua die Erläuterungen im OÖ GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 334, RZ 3).

▪ **Kundmachung von Nachbesetzungen in Ausschüssen**

Es erhob sich die Frage, ob Nachbesetzungen in Ausschüssen ebenso auf der Amtstafel kundzumachen sind, wie dies bei der Nachberufung in den Gemeinderat vorgeschrieben ist. Bei einer Zusammenschau der §§ 29 Abs 6, 32 Abs 2 und 33 Abs 5 OÖ GemO würden wir dies bejahen.

▪ **Hundehaltung – Haftpflichtversicherung**

Es wurde gefragt, ob Hundehalter und der Versicherte ein und dieselbe Person sein müssen. Dies ist uE zu verneinen. Siehe dazu unter anderem den Link www.land-oberoesterreich.gv.at/96551.htm.

▪ **Neuplanungsgebiet-Verordnung**

Es wurde gefragt, welches Gemeindeorgan für die Erteilung der im § 45 Abs 2 OÖ BauO erwähnten Bewilligungen (= Bauplatzbewilligung, Grundteilungs- bzw Abschreibungsbewilligung und Baubewilligung) zuständig sei. Mangels gegenteiliger Gesetzesregelung ist dies uE der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Baubehörde erster Instanz im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Dieser hat seine Entscheidung über den jeweiligen Antrag die betreffenden Baurechtsvorschriften zugrunde zu legen und über diese hinaus auch das Vorliegen der Ausnahmenvoraussetzungen des § 45 Abs 2 OÖ BauO zu beurteilen, wobei er bezüglich dieser Entscheidungen nur an das Gesetz gebunden ist. Eine vorherige zwingende Befassung des Gemeinderates hinsichtlich der Frage des Vorliegens der Ausnahmenvoraussetzungen ist im Gesetz nicht vorgesehen.

▪ **Ablehnung der Berufung auf ein Gemeinderatsmandat – Widerruf**

Nachdem ein Ersatzmitglied die Berufung auf ein frei gewordenes Mandat ebenso abgelehnt hatte, wie dann auch das zweitgereichte Ersatzmitglied, stellte sich durch einen Fraktionsobmann die Frage, ob nicht das erstgereichte – und nunmehr vom Fraktionsobmann entsprechend „überredete“ – Ersatzmitglied seine ursprüngliche Ablehnung widerrufen könnte. Letzteres ist uE nicht möglich, da eine Ablehnung der Berufung nicht widerruflich ist.

▪ **Kompetenzübertragung vom Gemeindevorstand auf den Bürgermeister**

In einem Gemeindevorstand kam man überein, die in § 56 Abs 2 Z 8 und 9 OÖ GemO dem Gemeindevorstand zugeordneten Kompetenzen an den Bürgermeister zu übertragen. Zulässig? UE nein, da eine gesetzlich angeordnete Zuständigkeit grundsätzlich zwingend ist, es sei denn, es wäre eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung für eine Aufgabenübertragung an ein anderes Organ vorhanden. Letzteres ist hier nicht der Fall.

▪ **Austritt aus einer politischen Partei – Mandatsverlustgrund?**

Die Mandatsverlustgründe hinsichtlich eines Gemeinderatsmandates sind im § 23 OÖ GemO taxativ, sprich abschließend, angeführt. Nachdem der Austritt aus einer politischen Partei dort nicht genannt ist, stellt dieser für sich allein daher auch keinen Mandatsverlustgrund dar. Selbstverständlich aber hätte der betreffende Mandatar jederzeit die Möglichkeit, unter Einhaltung der Formvorschriften des § 22 OÖ GemO freiwillig auf sein Mandat zu verzichten, was aber ausschließlich seine höchstpersönliche Entscheidung bleibt.

▪ **„Auswechseln“ eines Bescheidadressaten**

Ein Baubewilligungsinhaber beehrte aufgrund fördertechnischer Hintergründe von der Gemeinde den Austausch des Adressaten des bereits rechtskräftigen Baubewilligungsbescheides durch eine andere Person. Zulässig? Da der betreffende Bescheid zwischenzeitig längst rechtskräftig war und infolgedessen als solcher sowohl für die Behörde als auch die Parteien grundsätzlich unabänderbar ist, ist dem Begehren nicht nachzukommen. Insbesondere ist ein willkürliches

„Auswechseln“ des Baubewilligungsinhabers rechtlich nicht möglich. Eine Möglichkeit wäre wahrscheinlich nur, dass von einem entsprechend rechtlich handlungsfähigen neuen Rechtsträger neu um die betreffende Baubewilligung angesucht und diese dann nach Durchführung des üblichen Verfahrens erneut erteilt wird, was aber klarerweise mit entsprechenden Kosten und Aufwand verbunden ist.

▪ **Mehrmaliger Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes**

Nachdem ein auf Grundlage des § 46 Abs 2 OÖ GemO eingebrachter Antrag in der betreffenden Gemeinderatssitzung keine Mehrheit gefunden hatte, wurde eine Woche später ein inhaltlich gleichlautender Aufnahmeantrag für die nächste Gemeinderatssitzung eingebracht. Zulässig? Grundsätzlich ja, da im Gegensatz zum Verwaltungsverfahren (siehe dazu § 68 AVG) die OÖ GemO das Rechtsinstitut der sogenannten „entschiedenen Sache“ nicht vorsieht. Rechtlich betrachtet ist es daher möglich, einen Aufnahmeantrag nach § 46 Abs 2 OÖ GemO auch mehrmals in verschiedenen Sitzungen unverändert einzubringen, wobei dann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraus-

setzungen jeweils eine entsprechende Aufnahmespflicht besteht.

▪ **Nominierung eines Fraktionsobmann-Stellvertreters**

Ein Gemeinderatsmitglied, welches unter anderem die Funktion eines Fraktionsobmann-Stellvertreters innehatte, hatte auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Der von der Gemeinde um Nominierung eines Stellvertreter-Nachfolgers ersuchte Fraktionsobmann gab bekannt, künftig gäbe es keinen Fraktionsobmann-Stellvertreter bzw. nominiere seine Fraktion ihn als solchen Stellvertreter. Rechtens? Es braucht wohl keiner tiefergehenden Erläuterung und ist dies unter anderem bereits aus dem bloßen Begriff bzw. dem Wesen der Stellvertretung her klar ableitbar, dass man nicht gleichzeitig Stellvertreter für die eigene Person sein kann. ISd § 18a Abs 1, 2. Satz, OÖ GemO, welcher eindeutig davon spricht, dass jede Fraktion zumindest einen Obmann-Stellvertreter zu bestellen hat, also eine entsprechende Rechtspflicht in dieser Hinsicht verfügt, wäre daher die Fraktion auf diesen Umstand entsprechend aufmerksam zu machen.

Ha.

Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten: Mag. Karin Petter-Jazwierski neue Landesleiterin in Oberösterreich

Mag. Karin Petter-Jazwierski vom Standesamt Kremsmünster ist die neue Landesleiterin des OÖ Fachverbandes der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Ihr Vorgän-

ger Franz Klausecker aus Bad Ischl hatte seine Funktion zurückgelegt und die Wahl seiner Nachfolgerin geleitet. Am 23. 10. 2017 wurden die Geschäfte an die neue Landesleiterin übergeben.

Schwerpunkt der neuen Landesleiterin wird in Fortführung der Tätigkeit ihrer Vorgänger vor allem die Organisation von Fortbildungen der Standesbeamten in Oberösterreich darstellen. Ein wichtiger Aspekt wird auch die Vernetzung der Bezirksleiter und -stellvertreter zwecks Erfahrungs- und Informationsaustausch sein. Vierteljährliche Treffen sollen helfen, auftretende Fachfragen der immer komplexer werdenden rechtlichen Materie gemeinsam und einheitlich zu lösen.



v. l.: Doris Pernkopf, Kassierin (Bad Goisern), Karin Petter-Jazwierski, Landesleiterin (Kremsmünster), „Alt“-Landesleiter Franz Klausecker (Bad Ischl), Christian Tossmann, Landesleiter-Stv. (Ansfelden)

E-Government – Vom und für Praktiker



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

▪ Der Datenschutz und die Gemeinde ab 25. Mai 2018

Viele Berichte schwirren derzeit durch ganz Österreich, viele Rechtsgelehrte zerbrechen sich den Kopf, viele Normen und Paragraphen gibt es und ebenso viel Unsicherheit. Das Thema ist der Datenschutz, besser bezeichnet als DSGVO – die Datenschutz-Grundverordnung, die ausgehend von einer Gesetzesnorm der EU nun in allen Mitgliedsländern ab 25. Mai 2018 zur Anwendung kommen muss. Betroffen ist nicht nur die Gemeinde an sich, sondern auch die von ihr „beherrschten“ Wirtschaftsbetriebe, wie Wasserversorgung, Altenheime, GmbHs, KGs, etc.

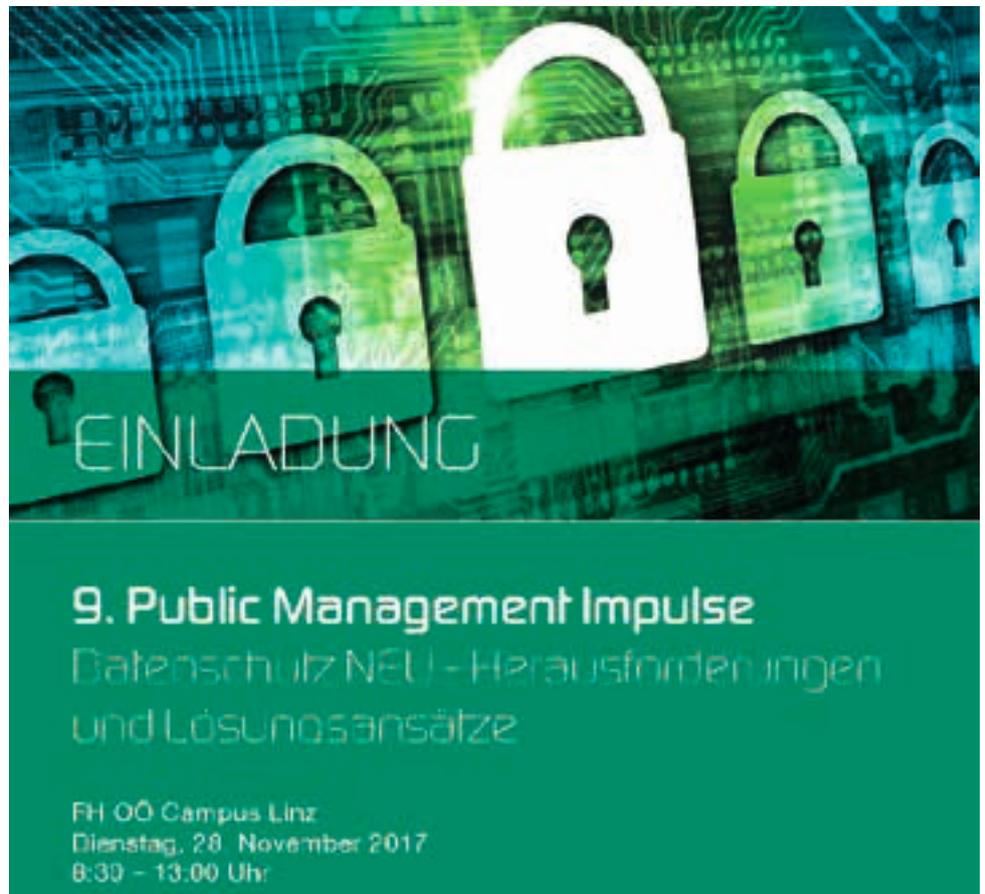
Für die Umsetzung in Österreich sind folgende Gesetze/Dokumente maßgeblich:

- EU Datenschutz-Grundverordnung
- Datenschutzgesetz 2018
- Leitfaden Datenschutzbehörde Juli 2017

Für einen kompakten Überblick und Download-Möglichkeit verweise ich auf einen Bericht von Mag. Bernhard Haubenberger im www.kommunalnet.at vom 12. Oktober 2017.

Was haben die Gemeinden nun zu tun?

Die gute Nachricht: Es hat sich eine Expertengruppe aus Österreichischem Gemeindebund, OÖ Gemeindebund, Österreichischem Städtebund, Bundeskanzleramt, Gemdat OÖ, FH Hagenberg, IT-Rechtsanwalt und den Gemeinden Kremsmünster und Pet-



tenbach gebildet, die ein Praxisprojekt ausarbeitet, Vorgangsweisen definiert, Formulare und Verzeichnisse entwickelt und auch eine Antwort zum Datenschutzbeauftragten geben wird. Daher können alle Gemeinden in den nächsten Monaten zuwarten.

Die schlechte Nachricht: Es wird trotz hoffentlich genau definierter Vorlagen und Vorgangsweisen einige Arbeit auf die Gemeinden und besonders die EDV-Koordinatoren zukommen. Diese allerdings wird strukturiert ablaufen und auf die minimalen Erfordernisse zur Einhaltung des Datenschutzes abgestimmt sein.

Positiv betrachtet könnte man sagen, endlich wird das Thema Datenschutz für die Gemeinden so aufbereitet, dass es auch anwendbar ist und alle wissen, was sie zu tun haben oder nicht tun dürfen. Wir erhalten – so ist die Erwartung an die Expertengruppe – genaue Informationen und Handlungsempfehlungen.

Für alle Bürgermeister, Amtsleiter, EDV-Koordinatoren und andere Interessierte empfehle ich die Teilnahme an den „9. Public Management Impulse“ an der FH Linz:

Datenschutz NEU – Herausforderungen und Lösungsansätze

Dienstag, 28. November 2017,
8.30–13.00 Uhr
Fachhochschule Oberösterreich, Campus Linz
Anmeldung unter puma@fh-linz.at /
Informationen: <https://www.fh-ooe.at/campus-linz/>

Meine Meinung

Ein ernst zu nehmendes Thema, um das die Gemeinden keinen Bogen machen können. Trotz VRV und anderer Herausforderungen wird der Datenschutz im Jahr 2018 einen bedeutenden Raum in der Gemeindefarbeit einnehmen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Bienen bekommen Zentrum

Mit 7.300 Imkerinnen und Imkern und rund 81.000 Bienenvölkern ist Oberösterreich das Bienenland Nr. 1. Dabei sind Bienen entscheidend für funktionierende Ökosysteme.

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger unterstreicht den Nutzen des Bienenzentrums: „Bäuerinnen, Bauern und Bienen brauchen einander. Es kann nicht genug Initiativen für Bienen, Imkerei, Landbewirtschaftung und Biodiversität geben. Zudem braucht es eine Vernetzung auf europäischer Ebene und verstärkte Aktivitäten für Schulen, um für mehr Bewusstsein für das Zusammenspiel der Landwirtschaft mit bestäubenden Insekten zu sorgen. Daher haben wir bewusst einen interdisziplinären Ansatz gewählt, der durch aktive Sensibilisierung zur Förderung aller blütenbesuchenden Insekten beitragen soll.“ Das Land Oberösterreich richtet auf Initiative von Landesrat Max Hiegelsberger ein unabhängiges und

weisungsfreies Bienenzentrum, angesiedelt bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, ein.

Dieses Bienenzentrum ist eine österreichweit einzigartige Initiative. Es dient der unabhängigen Beratung, Bildung,

Information und Wissensvermittlung zu den Themen Bienen und Biodiversität sowie der Erschließung von neuem Wissen und aktuellen Erkenntnissen. Auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Imkerei steht im Fokus. Die Hauptaufgabe liegt in der Beratung und dem Management der Vernetzung von Landwirtschaft, Imkerei, Behörden, Gesellschaft und der Pädagogik.



Dr. Petra Haslgrübler (Bienenzentrum OÖ), Landesrat Max Hiegelsberger, Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker (Landwirtschaftskammer Oberösterreich) und DI Theresa Frühwirth (Bienenzentrum OÖ)

Foto: Land OÖ/Grilnberger

Gem2Go – Die Gemeinde Info und Service App

Smartphones und Tablets sind allgegenwärtig. Wir wollen Information immer und überall abrufen können und genau das bietet Gem2Go für Gemeinden und Städte. Funktionen wie ein Veranstaltungskalender, Müllkalender oder die integrierte Erinnerungs-Funktion für Termine, Müllabholungen und Neuigkeiten bieten dem Benutzer somit auch unterwegs einen tollen Mehr-

wert. Dabei entscheidet jede Gemeinde selbst, welche Funktionen sie für Bürger oder Besucher der Gemeinde zur Verfügung stellen möchte.

Ebenso besonders an Gem2Go ist die Möglichkeit für Gemeinden und Städte, den Bürger aktiv über wichtige Ereignisse innerhalb der Gemeinde zu informieren. So erreichen Warnungen

zum Thema Katastrophenschutz oder die nächste Straßensperre den Bürger schnell und unkompliziert.

In Kombination mit dem Content-Management-System RIS Kommunal dürfen sich Gem2Go-PRO-Gemeinden auch über eine automatisierte Befüllung der App freuen. Einmal in RIS Kommunal eingegeben kann somit nicht nur der Newsletter oder die digitale Amtstafel befüllt werden, auch Gem2Go bedarf es keiner doppelten Eingabe.

Über 100 Gemeinden und Städte in Oberösterreich und mehr als 400 in ganz Österreich nutzen bereits Gem2Go, Österreichs beliebteste Gemeinde-Info- und Service-App.

Weitere Infos unter www.riskommunal.at

So geht das nicht!

Mit Rund-E-Mail vom 16. Oktober 2017 haben wir allen Mitgliedsgemeinden den Entwurf einer Resolution im Zusammenhang mit der vom Bundes-Verfassungsgesetzgeber beschlossenen Abschaffung des Pflegeregresses übermittelt. Wir ersuchen um ein starkes Zeichen der oberösterreichischen Gemeinden und ihrer Gemeinderäte an die

Bundesebene in diesem Zusammenhang, weil es so nicht gehen kann. Der Bundesgesetzgeber kann nicht über seine Finanzausgleichspartner unter Bruch geschlossener Vereinbarungen drüberfahren und so tun, als würde er alle entstehenden Kosten abdecken, wenn das gar nicht so ist. Zu Recht macht sich hier großer Ärger breit.



Pflegeregress fällt: Was sind die Folgen?

Wir kennen den Ablauf – weitreichende und für die Gemeinden kostenintensive Entscheidungen werden gefällt und die Gemeinden nicht einmal einbezogen, weil ja eine Gegenfinanzierung in Aussicht gestellt wird. Wenn man dann feststellt, dass die eingepreisten Summen keinesfalls ausreichen, sind es die Gemeinden, die auf der Differenz sitzen bleiben.

Die Abschaffung des Pflegeregresses bedeutet für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von Euro 71 Mio. Derzeit geht der Bund von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von Euro 100 Mio für ganz Österreich aus. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Die von uns vorgeschlagene Resolution richtet sich an die neue Bundesregierung und sollte an folgende Bundesstellen übermittelt werden:

- An den Petitionsausschuss (Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien oder per E-Mail: info@parlament.gv.at),
- an das Bundeskanzleramt (Ballhausplatz 2, 1010 Wien, E-Mail: post@bka.gv.at) und
- an das Sozialministerium (BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: post@sozialministerium.at)

Wir appellieren an alle Städte und Gemeinden Oberösterreichs, noch vor Inkrafttreten der Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. 1. 2018 ein starkes und solidarisches Zeichen zu setzen – so geht das nicht!

In der Folge die Resolution im Wortlaut:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde ... zur ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- *Der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio aus.*
- *Dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24-h-Pflege mit Euro 9,1 Mio.*

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio jährlich für die Gemeinden.



Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde ... am ...

Entwicklung der Altenbetreuung und -pflege in Oberösterreich

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer zieht Bilanz über die Entwicklung in den Alten- und Pflegeheimen und bei den Mobilien Diensten. Um dem wachsenden Bedarf aufgrund der alternden Gesellschaft gerecht zu werden, plant sie alternative Wohnformen für Men-

schen mit geringem Unterstützungsbedarf im Rahmen des Projektes „Sozialressort 2021+“. Mit dieser Wohnform soll die Angebotslücke zwischen „Pflege daheim“ und der Betreuung in einem Alten- und Pflegeheim geschlossen werden.

Es zeigt sich folgende Entwicklung bei den Pflegegeldbezieher(inne)n in Oberösterreich:

Mit Stand Juli 2017 gab es in Oberösterreich 69.877 Pflegegeldbezieher(innen), davon waren rund zwei Drittel Frauen. Die Anzahl der Pflegegeld-

bezieher(innen) ist seit 2012 mit 70.501 Personen leicht rückläufig. Rund 50 % der Pflegegeldbezieher(innen) sind in der Pflegestufe 1 und 2.

In den Alten- und Pflegeheimen zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Zu Beginn des Jahres 2017 standen in OÖ 12.550 Plätze zur Verfügung, die von 12.070 Bewohner(inne)n (davon 306 Kurzzeitpflegeplätze) bewohnt wurden. Der Anteil der Ein-Personen-Wohneinheiten beträgt 90,43 %. Beim Alter der Bewohner(innen) zeigt sich ein leichter Anstieg von 83,3 im Jahr 2011 auf 84,8 Jahre im Jahr 2016. Das steigende Alter der Bewohner(innen) spiegelt sich auch im steigenden Personalbedarf wider. In den 132 Alten- und Pflegeheimen in OÖ sind 10.000 Mitarbeiter(innen) beschäftigt. Die Personaleinheiten sind daher bei Pflege und Betreuung von 5.191 im Jahr 2011 auf 5.557 Ende 2016 angestiegen.

Auch bei den mobilen Unterstützungsdiensten sind die Leistungsstunden im operativen Bereich im Zeitraum 2010–2016 wesentlich gestiegen. Bei der Heimhilfe sind die Leistungsstunden 2010 von 332.325 auf 398.466 im Jahr 2016 angestiegen. Die Anzahl der Kund(inn)en erhöhte sich im Vergleichszeitraum von 6.716 auf 7.323. Auch bei der Hauskrankenpflege stiegen die Leistungsstunden in diesem Zeitraum wesentlich an. Die Anzahl der Kund(inn)en erhöhte sich von 9.932 auf 14.112.

Aus dieser Entwicklung zeigt sich, dass der Betreuung zuhause vor einem Einzug in das Alten- und Pflegeheim der Vorzug gegeben wird.

Herausforderungen gibt es bei der Altenbetreuung und bei der Pflege durch die demografische Entwicklung. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird im

Zeitraum von 2015–2025 um 17,5 % steigen und für die den Zeitraum 2015–2040 rechnet man mit einer Erhöhung der Pflegebedürftigen um 57 %.

Der Anstieg der pflegebedürftigen Personen stellt neben der Abschaffung des Pflegeregresses eine große Herausforderung für die Sozialhilfeträger dar. Laut Landesrätin Gerstorfer kann durch die freien Platzressourcen in den Alten- und Pflegeheimen der durch die Abschaffung des Pflegeregresses steigende Bedarf abgedeckt werden. Der Einnahmehausfall durch die Abschaffung des Pflegeregresses wird in OÖ laut Soziallandesrätin Gerstorfer mit rund € 27 Mio pro Jahr beziffert, der durch den Bund mit einer Unterstützung durch die Länder für Städte und Gemeinden abgegolten werden muss.

He.

Finanzierungsvereinbarung mit Ordensspitälern

Um den Ordensspitälern mittelfristig Planungssicherheit zu garantieren, hat das Land Oberösterreich die Finanzierungsvereinbarung bis zum Jahr 2022 verlängert und verpflichtet sich, zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Deckung des Betriebsabgangs von 85 Prozent zu jährlichen Leistungs- und Ausgleichszahlungen.

Damit ist eine Gesamtabdeckung des Betriebsabgangs zu 99 Prozent garantiert. Eine derartige Vereinbarung bestand bereits von 2014 bis 2016.

„Die Ordensspitäler leisten einen ganz wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Die Finanzierungsvereinbarung garantiert für die oberösterreichischen Patientinnen und Patienten

eine flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung“, betonen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Gesundheits-Landesrätin Mag. Christine Haberlander.

Durch Änderungen zur bisherigen Finanzierungsvereinbarung sind Anreize für eine kosteneffiziente Verwendung der Budgetmittel gesetzt und die Transparenz wird verbessert.

„Die hohe Qualität der medizinischen Betreuung in den oö Ordensspitälern wird über Jahre hinweg sichergestellt. Damit besteht für die Orden auch langjährige Planungssicherheit“, so Stelzer und Haberlander.

v. l. 1. Reihe: Mag. Peter Ausweger, LH Mag. Thomas Stelzer, LR Mag. Christine Haberlander, Mag. Oliver Rendel; 2. Reihe: Mag. Erwin Windischbauer, Dr. Irmtraud Ehrenmüller, MMag. Walter Kneidinger, Mag. Dietbert Timmerer

Foto: Land OÖ/Kauder



Bericht in Grün

„Die Lage der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich – der Grüne Bericht 2017“

„Ziel unserer Landwirtschaft ist nicht die Konkurrenz mit den internationalen Rohstoffmärkten. Wir müssen unsere Nische finden, unsere Stärken ausbauen und Mut zur Vielfalt haben. Daher setzt das Agrarland Oberösterreich auf eine konsequente Qualitätsstrategie“, hielt Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger anlässlich der Präsentation des Berichts fest.

Der Grüne Bericht – die Statistik der heimischen Land- und Forstwirtschaft – zeigt im Detail, welche herausragenden Leistungen Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern täglich erbringen. Er stellt die Entwicklungen der oberösterreichischen Landwirtschaft in den vergangenen Jahren in kompakter Weise dar und ist Zeugnis der hohen Leistungskraft dieser Branche. „Der Grüne Bericht zeigt abermals die bedeutende Rolle der Land- und Forstwirtschaft für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich. Auch wenn er nach langer Zeit wieder aufatmen lässt und positive Markttrends erkennen lässt, dürfen wir nicht vergessen, dass unsere heimischen Familienbetriebe zum Teil drastische und existenzbedrohende Einkommensverluste hinnehmen mussten. Diese Situation zeigt jedoch auch: Unsere heimische Agrarpolitik ist ein verlässlicher Partner, denn nur gemeinsam können wir Perspektiven und Zukunftschancen



v. l.: HR Mag. Hubert Huber, Landesrat Max Hiegelsberger und DI Georg Angerer präsentieren den Grünen Bericht 2017

Foto: Land OÖ/Stockinger

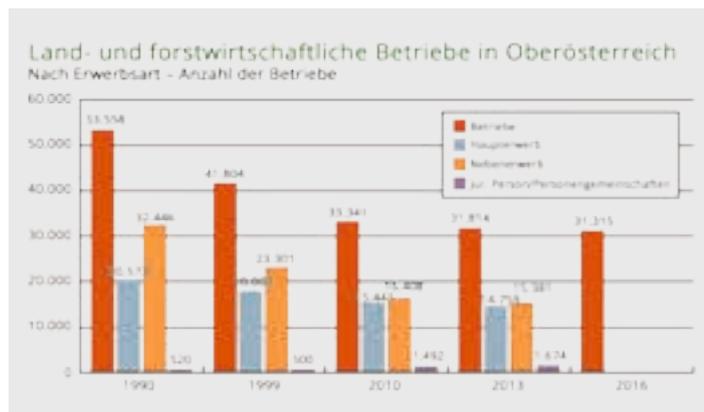
für das Agrarland Oberösterreich setzen“, erklärt Agrar-Landesrat Hiegelsberger.

In Oberösterreich gibt es laut der jüngsten Agrarstrukturerhebung 2016 insgesamt 31.315 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. 30.385 dieser Betriebe verfügen über eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Im Jahr 2013 waren es noch 31.814 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Dieser Rückgang hat sich gegenüber früheren Jahren verlangsamt. Seit der letzten Vollerhebung 2010 haben rund 2.000 Betriebe ihre Bewirtschaftung eingestellt. 47 % der Betriebe werden im Haupterwerb, 48 % im Nebenerwerb geführt.

Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt in Oberösterreich bei rund 33 Hektar, davon sind 18,1 Hektar land-

wirtschaftliche Nutzfläche. Die Durchschnittsgröße für Österreich beträgt 43,6 Hektar Gesamtfläche mit einem Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche von 18,7 Hektar. „Dies zeigt deutlich, dass unsere traditionellen Familienbetriebe im EU-Vergleich als kleinstrukturiert bezeichnet werden können“, so Hiegelsberger.

Knapp 24.200 Betriebe haben im Jahr 2016 einen Mehrfachantrag gestellt, das sind 85 % der Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die von INVEKOS bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt in Oberösterreich im Jahr 2016 501.640 ha. Der durchschnittliche INVEKOS-Betrieb bewirtschaftet rund 20,8 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Am ÖPUL nehmen aktuell rund 19.500 Betriebe teil. 2010 waren es noch mehr als 22.000 Betriebe.



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2013



Quelle: AWI, Berechnungen LK OÖ

Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz seit 1. Oktober in Kraft

Mit dem 1. Oktober 2017 ist ein durchaus kontrovers diskutiertes Gesetz in Kraft getreten: Das „Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG)“. Der vor allem in vielen Medien immer wieder zitierte Titel „Burka-Verbot“ ist dabei nicht nur formalrechtlich falsch. Ein kurzer Überblick über Zweck und Inhalt dieses Gesetzes.

Zunächst sei kurz auf die Intention des Gesetzgebers eingegangen. Österreich bekennt sich zu einer offenen Gesellschaft, die auch eine offene Kommunikation voraussetzt. Die – aus welchen Gründen auch immer vorgenommene – Vollverschleierung oder Verhüllung der Gesichtszüge soll der Sicherung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen. Die Regelung zielt auf die Förderung der Integration durch die Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben ab. Die österreichische Regelung ist dabei stark an das französische Gesichtsverhüllungsverbot angelehnt. Dies auch deshalb, weil die französische Regelung bereits vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geprüft wurde und dieser dabei

festhielt, dass ein Verbot der Vollverschleierung gerechtfertigt ist, weil es der Sicherstellung der Mindestvoraussetzungen der zwischenmenschlichen Kommunikation und damit des Zusammenlebens in der Gesellschaft dient (vgl. EGMR 1. 7. 2014 (GK), 43835/11, S.A.S./Frankreich, Rn 121 f).

Das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz sieht vor, dass an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Gebäuden die Gesichtszüge nicht durch Kleidung oder andere Gegenstände in einer Weise verhüllt bzw verborgen werden dürfen, dass sie nicht mehr erkennbar sind. Als öffentliche Orte gelten dabei Orte, die von einem nicht von vornherein beschränkten Personenkreis ständig oder zu bestimmten Zeiten betreten werden können, also insbesondere etwa Amtsgebäude, schulische oder andere Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden, Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung, Einrichtungen des öffentlichen und privaten Bus-, Schienen-, Flug- und Schiffsverkehrs, alle Geschäftslokale, Einkaufszentren, Büroräume oder ähnliche Räume mit

Kunden- bzw Parteienverkehr, Hallenbäder, Sporthallen uvm.

Zahlreiche Tatbestände sind von dem Verbot ausgenommen. Keine Verwaltungsübertretung liegt etwa bei Erfüllung einer gesetzlich vorgesehenen Verpflichtung (zB Tragen eines Sturzhelms) vor. Weiters sind auch künstlerische, kulturelle oder traditionelle Veranstaltungen, Verhüllungen im Rahmen der Sportausübung oder aus gesundheitlichen bzw beruflichen Gründen von dem Verbot nicht betroffen. Dies umfasst etwa Faschingsfeierlichkeiten oder Perchtenumzüge. Allerdings sind diese Ausnahmen immer auch im zeitlichen Kontext zu sehen, dh dass etwa eine das Gesicht verhüllende Faschingsverkleidung im Sommer nicht ausgenommen ist.

Territorialer Anwendungsbereich des Gesetzes ist das gesamte Staatsgebiet der Republik Österreich. Das Verbot gilt für alle in Österreich aufhältigen Personen, also auch Tourist(inn)en. Bei einem Verstoß gegen die Regelung ist eine Verwaltungsstrafe bzw eine Organstrafverfügung in der Höhe von Euro 150,- vorgesehen. *MF.*

Vorderweißenbach & Schönegg

Verordnung zur Fusion der Gemeinden Schönegg und Vorderweißenbach beschlossen.

Mit dem erforderlichen Regierungsbeschluss wurde die Verordnung betreffend der Zuordnung der Gemeinden zum politischen Bezirk Rohrbach beschlossen. Diese ermöglicht die Fusion der Gemeinden Schönegg und Vorderweißenbach mit 1. Jänner 2018. Die neue Gemeinde trägt den Namen Marktgemeinde Vorderweißenbach und ist zur Gänze im Bezirk Urfahr-Umgebung angesiedelt. Diese Änderung der Bezirksgrenzen bedarf noch der Zustimmung der Bundesregierung.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde bereits signalisiert, dass einer diesbezüglichen Zustimmung nichts entgegensteht.

„Die Zusammenlegung zeigt, dass die Zusammenarbeit nicht vor Bezirksgrenzen halt macht und die Bürgerinnen und Bürger den sinnvollen Fusionsgedanken unterstützen, sofern er nicht am grünen Tisch verordnet, sondern aus der Region heraus getragen wurde“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der an den Reformwillen der Gemeinden als Ausdruck der neuen Zeit appelliert. Für Landesrat Max Hiegelsberger ist das oberste Ziel

in der interkommunalen Zusammenarbeit die optimale Nutzung von Synergien zur Sicherstellung einer wirtschaftlich optimierten, bedarfsgerechten und leistbaren Infrastruktur in Oberösterreichs Gemeinden: „Gerade im ländliche Raum müssen wir verstärkt auf den Kooperationsgedanken setzen. Es gilt nachhaltige, gemeindeübergreifende Maßnahmen zum Wohle der Gemeindegewohnerinnen und -bürger zu setzen.“

Die Mühlviertel-Gemeinden Afiesl, Ahorn, Helfenberg und St. Stefan befinden sich jeweils in Fusionsgesprächen und streben eine Fusionierung mit 1. Jänner 2019 an.

Oberösterreich seit 14 Jahren „abfallautark“

Autark, also unabhängig und selbstständig zu sein, ist immer ein großer Vorteil. Oberösterreich hat es dank einer vorausschauenden Strukturierung der Organisation unserer Abfallentsorgung geschafft, im wichtigen Bereich des Abfallmanagements genau das zu schaffen. An dieser Stelle sagen wir den Verantwortlichen im OÖ Landesabfallverband im Namen aller Gemeinden einen herzlichen Dank.

Die landesweite Kooperationslösung für die Behandlung der kommunalen Restabfälle und die sperrigen Abfälle aus Haushalten wurde 2004 begonnen und als „OÖ Müll-Lösung“ bekannt. Die 15 Bezirksabfallverbände (BAV) plus die Städte Steyr & Wels haben ihre Abfälle in der OÖ BAV AbfallbehandlungsgmbH (kurz BAVA) gebündelt und gemeinsam ausgeschrieben. Der Auftrag zur Behandlung wurde an die

Energie AG und die Linz Service GmbH mit einer Laufzeit bis Mitte 2021 erteilt. Damit wurde für oberösterreichische Abfälle im eigenen Land die Entsorgungsverantwortung übernommen.

Im Zeitraum 2004 bis heute wurden derart rund 1.850.000 Tonnen kommunaler Hausabfälle ordnungskonform – etwa 79 Prozent in der Müllverbrennungsanlage in Wels – entsorgt. Die Behandlung der restlichen 21 Prozent erfolgte in Linz anfangs in einer MBA (mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage), seit 2012 in der Reststoffaufbereitungsanlage (RABA) der Linz AG. Für die Einsammlung dieser Abfallmenge bedurfte es rund 300.000 Sammeltouren mit Müllautos!

Die Auslastung der Müllverbrennungsanlage in Wels wird durch diese kommunalen Mengen zu etwa 40 Prozent gewährleistet. Die BAVA ist damit der größte kommunale Auftraggeber.

Die Anlage der LINZ AG ist vorwiegend für die stadt-eigenen Mengen konzipiert, hier trägt die BAVA mit 14 Prozent zur Auslastung bei.

Die Abfälle werden aus umliegenden Gemeinden direkt an die Anlagen geliefert. Ab etwa 35 Kilometern Entfernung wird an 16 Umladestationen ein Weitertransport mit Großraumfahrzeugen ermöglicht. Unter den kommunalen Gesellschaftern der BAVA ist dazu unterstützend noch ein Kostenausgleich vereinbart. Dh ab Bezirksgrenze oder ab Umladestation übernimmt die BAVA fast zur Gänze die erforderlichen Logistikkosten und kann dies in einem pro Abfalltonne gleichen Gesamtentsorgungspreis den BAV bzw den Gemeinden und Städten anbieten.

Eine jetzt dazu ausverhandelte zusätzliche Vertragsbindung ist gekoppelt mit einer sofortigen Entgeltreduktion nach

Alte und defekte Elektrogeräte gehören ins Altstoffsammelzentrum!

Die richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten liefert wertvolle Sekundärrohstoffe für neue Produkte



Wer sich noch nie über die oft sehr begrenzte Lebensdauer von Elektrogeräten ärgern musste, möge sich darüber freuen. Denn in der Regel stehen wir nach dem Kauf eines Elektrogeräts früher oder später vor der Tatsache, dass dessen Leben ein Ende hat. Uns bleibt nur noch, es auf seinen letzten, richtigen Weg zu schicken.

Zwar wird in Österreich gut die Hälfte von rund 180.000 Tonnen Elektroaltgeräten den kommunalen Sammelstellen und somit einer fachgerechten

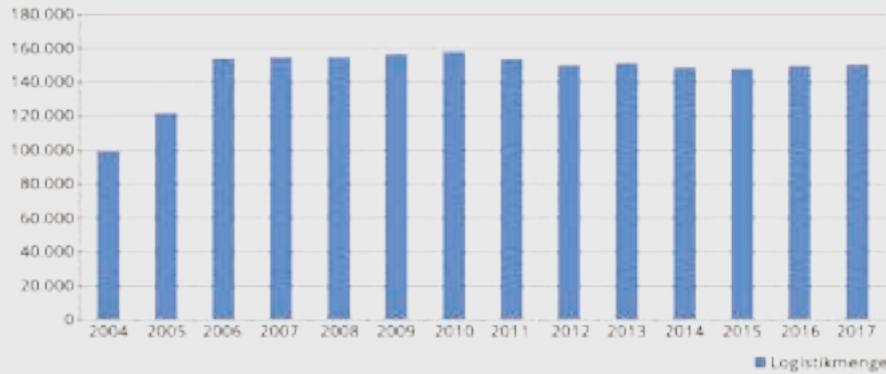
Entsorgung zugeführt. Aber was geschieht mit dem Rest? Dieser liegt im Keller, landet fälschlicherweise im Restmüll oder gerät in die Hände illegaler Altstoffsammler – sogenannte „Kleinmaschinenbrigaden“ –, welche die Elektroaltgeräte ins Ausland bringen. Damit gehen für Österreich jährlich wertvolle Rohstoffe verloren und ein Schaden in Höhe von mehreren Millionen Euro entsteht. Denn viele dieser Geräte enthalten kostbare Edelmetalle wie Gold, Kupfer, Kobalt oder Seltene Erden.

Übergeben Sie alte Elektrogeräte keinesfalls unbefugten Sammlern! Bringen Sie diese in eines von 185 Altstoffsammelzentren in Oberösterreich.

Nur die ordnungsgemäße Entsorgung im ASZ oder in den Verkaufsstellen des Handels garantiert, dass die Elektroaltgeräte fach- und umweltgerecht recycelt werden.



Entwicklung der eingebrachten Rest- und Sperrabfallmengen in OÖ-Lösung



Entwicklung der eingebrachten Rest- und Sperrabfallmengen in OÖ-Lösung

mengenbezogenen Preisstaffeln. Josef Moser: „Die jährliche Kostenbelastung für die regionalen Abfallverbände wird

zukünftig um rund 2,5 Millionen Euro geringer ausfallen, als die Fortführung des bestehenden Vertrages bedeutet

hätte, trotz steigender Transportkosten.“ Die mengenbezogene Preisdegression bewirkt, dass die Nutzung von Spotmärkten außerhalb Oberösterreichs unattraktiv wird und wir so einer Entsorgungsautarkie in Oberösterreich noch besser entsprechen können.

Josef Moser und Wilhelm Hauser stimmen überein: „Jedenfalls wird diese Vertragsoptimierung Städten und Gemeinden helfen, einen Anstieg der Gebühren deutlich zu mildern, bis hin zu einer mittelfristigen Stabilisierung des derzeitigen Gebührenniveaus, sofern es keine größeren Einbrüche bei den Altstofferlösen gibt.“

Schenkung von Christian Ludwig Attersee an Land Oberösterreich

Bereits 2011 hat der Künstler Christian Ludwig Attersee seine spezielle Verbindung zu Oberösterreich mit einer großzügigen Schenkung zum Ausdruck gebracht. Damals übergab er dem Land Oberösterreich für deren Kunstsammlung acht Gemälde sowie einen neunteiligen Grafizyklus. Diese Schenkung sollte auch eine Ergänzung zu jenen Arbeiten sein, die sich bereits in Besitz des Landes Oberösterreich befinden.

Nun hat sich Christian Ludwig Attersee wiederum entschlossen, eine weitere

Schenkung durchzuführen. Es sind dies vier weitere Gemälde und eine sechsteilige Grafikmappe „Gondelerotik“ aus dem Jahr 2015 (Lithographie und Siebdruck auf Büttchen).

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer bedankt sich sehr herzlich beim Künstler und betont, „dass Christian Ludwig Attersee heute als einer der bedeutendsten Vertreter der gegenständlichen Malerei Europas der letzten 50 Jahre gilt. Er hat aber trotz seines unglaublich großen Ideen- und Erfindungsreichtums und seiner Er-



Foto: Land OÖ/Stinglmayr

folge niemals den Boden unter den Füßen verloren und ist auch den Problemen, den Sorgen und den Erscheinungen unserer Zeit stets aufgeschlossen geblieben.“

Diensthunde-Ausbildungszentrum in Bad Kreuzen

Das modernisierte Diensthunde-Ausbildungszentrum in Bad Kreuzen wurde von Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka, Landtagspräsi-

dent KommR Viktor Sigl und Landespolizeidirektor Andreas Pilsler feierlich eröffnet.

In seiner Ansprache betonte Landtagspräsident Sigl die Notwendigkeit der durchgeführten Modernisierung: „Das Bundesausbildungszentrum ist in der

qualitativ hochwertigen Grund- und Spezialausbildung immer am neuesten Stand und gilt als internationale Vorzeigeeinrichtung in der Ausbildung von Polizeidiensthundeführern und Diensthunden. Leider konnte man das nicht vom Gebäude des Ausbildungszentrums behaupten.“



Abteilungsinspektor Gerald Koller mit Mackey, Brigadier Marius Gausterer, BA MA MSc, Bgm. Manfred Nening, LPD Andreas Pilsler, BM Mag. Wolfgang Sobotka, BIG-Geschäftsführer DI Wolfgang Gleissner, Chefinspektor Josef Schützenhofer und LT-Präs. Viktor Sigl.

Foto: Land OÖ

Start-Up meets Leitbetrieb

„Leinen los am PIER 4!“ – dem Dock, an dem die Flaggschiffe der heimischen Wirtschaft vor Anker gehen, um wertvolle Fracht wie Innovation, Lösungen und Prototypen für die Industrie von übermorgen zu laden. Der Hightech Inkubator tech2b aus Linz hat sich mit PIER 4 acht international agierende Industrielitbetriebe aus Oberösterreich an Bord geholt, um sie mit Start-ups aus der ganzen Welt zu vernetzen.

Wie funktioniert das? Was erwarten sich die teilnehmenden Industriebetriebe von PIER 4? Welche Chancen ergeben sich für Start-ups? Und welche Strahlkraft hat PIER 4 für das Land Oberösterreich?

Der Start-up Inkubator tech2b aus Linz schafft mit seinem Multi Corporate Venturing, das unter der Marke PIER 4 offiziell startete, einen regen Handelsort von Geschäftsideen. Die Leitbetriebe Amag, ELIN, die Energie AG, Fabasoft, Lenzing AG, Miba, Primetals Technologies und TGW treffen hier auf Start-ups, die es mit Unterstützung von tech2b zu finden gilt. Eines bringen sie alle mit: Den Pioniergeist, der Voraus-



v. l.: Mario Steinkellner, Karl Purkarthofer, Stefan Stallinger, Oskar Kern, LH-Stv. Michael Strugl, Harald Schröpf, Heinrich Schaller, Christian Zeilinger, Helmut Fallmann und Markus Manz

Foto: Land OÖ/Grilnberger

setzung ist für ein Unternehmen, das die Zukunft gestalten will. PIER 4 ist eine Freizone für Industrie, Entwickler und Gründer, ein Dock, an dem die Flaggschiffe der heimischen Wirtschaft vor Anker gehen, um wertvolle Fracht

zu laden: Ideen, Lösungen und Prototypen für die Industrie von übermorgen. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist Finanzierungspartner von PIER 4 und bringt eine Million Eigenkapital für die Start-ups ein.

Asylwerber gehen in die Lehre

Bereits 264 junge Asylwerbende in Oberösterreich schaffen eine Lehre in Mangelberufen, um möglichst rasch den Fuß in eine Ausbildung und auf den Arbeitsmarkt zu setzen – und somit ein selbstbestimmtes Leben zu starten.

Das ist ein toller Erfolg des Netzwerks Integration, va aber natürlich von jedem Lehrling und den engagierten Unternehmen.

Durch Forderungen an die Bundesregierung, va zum Abbau von Hürden, wie der fehlenden Freifahrt zu Berufsschule und Lehrstelle oder der Abschiebe-Möglichkeit ohne Anerken-

nung der geleisteten Integration, will LR Anshober die Chancen durch Lehre noch viel stärker ausbauen – Chancen für die Lehrlinge, aber auch Chancen für die heimische Wirtschaft, die ihre Stellen in Mangelberufen oft nicht besetzen kann. Dies zeigen aktuell 1.160 offene Lehrstellen für Asylwerbende, bringen also für alle eine Chance: Für die Betroffenen ist es ein Riesenschritt in Richtung Integration, es werden Lebensperspektiven geschaffen, es entstehen Freundschaften und Know-how und es werden die Deutschkenntnisse weiter verbessert. Und die Wirtschaft erhält in Bereichen mit großem Lehrlingsmangel engagierte neue Mitarbeiter(innen).



Johannes Behr-Kutsam (Modehaus Kutsam), Lehrling Morsal mit Küchenchef Heinz P. Müller (Alten- und Pflegeheim Bad Goisern) und LR Rudi Anshober

Foto: Land OÖ

Aktion 20.000

Land OÖ prüft Einsatzmöglichkeiten für ältere Langzeitarbeitslose.

„In einem Land der Möglichkeiten muss es auch für ältere arbeitslose Menschen Chancen und Perspektiven geben. Daher sind die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung aufgefordert, ihre Ressorts auf Einsatzmöglichkeiten für diese Zielgruppe zu überprüfen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Begleitend wurde auf Beamtenebene bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter die Lupe nimmt, wo es im Bereich des Landes (zB auch Spitäler oder Landespflege- und Betreuungszentren) Bedarf und sinnvolle Einsatzgebiete gibt. Ebenso müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die befristete Beschäftigung durchleuchtet

werden – Stichwort Objektivierungsgesetz und zweijährige Befristung gemäß den Vorgaben des Bundes.

„Ich begrüße alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dem Grundsatz folgend, dass nicht der Staat, sondern die Wirtschaft Arbeitsplätze schafft, kann die Aktion 20.000 nur unter Einbindung der Privatwirtschaft erfolgreich sein. Sie wird dabei nicht die notwendigen Schritte zu einer Entlastung der Unternehmen ersetzen können, um langfristig der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken“, so Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner.

Sowohl Stelzer als auch Haimbuchner fordern, dass die Aktion 20.000 auch auf private Unternehmen ausgewei-

tet wird. „Als öffentliche Hand leisten wir gerne unseren Beitrag im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Aber auch Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, sich an dieser Aktion zu beteiligen, wenn sie im Rahmen dieser Aktion Bedarf haben“, so LH Stelzer und sein Stellvertreter Manfred Haimbuchner.

Aktuell wird auch im Gemeindebereich geprüft, welche Möglichkeiten und rechtlichen Voraussetzungen in diesem Bereich für die kommunale Ebene bestehen.

Die Aktion 20.000 richtet sich an Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben. Die Mittel für die Beschäftigungsinitiative werden auf zwei Jahre befristet vom Bund zur Verfügung gestellt.

**Eigenheimfinanzierung
planbar & zinssicher**

- ✔ Landesdarlehen zum Zinssatz von 2 % auf 20 Jahre
- ✔ Land OÖ trägt 1% der Zinslast
- ✔ Effektivzins für Häuslbauer: 1%
- ✔ Gleichbleibende Rate über die gesamte Laufzeit

Anträge an das Amt der OÖ Landesregierung seit 01. Jänner 2017 möglich.

Gemeinsam für eine planbare Zukunft in den eigenen vier Wänden.

EINE INITIATIVE DES WOHNBAUREFERENTEN UND DER HYPO LANDESBANK

Bezahlte Anzeige!

Rede zur Lage der Union



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros
des Österreichischen Gemeindebundes

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erläuterte in seiner Rede zur Lage der Union die wichtigsten Prioritäten der EU-Kommission bis zum Ende ihres Mandats. Die Gemeinden werden voraussichtlich von neuen Vorschlägen zum Klimaschutz betroffen sein.

Am 13. September 2017 hielt EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vor dem EU-Parlament in Straßburg seine jährliche Rede zur Lage der Union. Dabei gab er sich nachdenklich und versuchte bei der Präsentation der fünf Prioritäten darzustellen, dass die EU-Kommission nicht im Elfenbeinturm sitzt und Lehren aus der Vergangenheit ziehen kann.

- So will die Kommission den Abschluss der Handelsabkommen mit zB Mexiko, Australien und Neuseeland vorantreiben, verspricht aber gleichzeitig, die Verhandlungsmandate zu veröffentlichen und in voller Transparenz zu handeln. Außerdem soll mithilfe eines Investitions-screensings sichergestellt werden, dass der Verkauf strategisch wichtiger Unternehmen oder Infrastruktur an ausländische Investoren auch untersagt werden kann. In letzter Zeit meldeten immer mehr Mitgliedstaaten Bedenken gegen va chinesische Übernahmen an.
- Eine neue europäische Industriestrategie soll im Zeichen von Innovation, Digitalisierung und CO₂-Reduktion stehen. Hier sprach Juncker die Autoindustrie an, die nach den Abgasmanipulationen nun verstärkt

in neue, emissionsarme Technologie investieren muss.

- Dies ist auch im Zusammenhang mit der Klimapolitik zu sehen, wo die CO₂-Reduktion im Transportsektor zu den künftigen Schwerpunkten zählen wird.
- Im Bereich Sicherheit und Inneres verwies Juncker auf die Gefahr von Cyberattacken und schlägt die Einrichtung einer Europäischen Cybersicherheitsagentur vor.
- Und auch die Migrationsagenda bleibt ein Schwerpunkt der Kommission. Hier sind va die Rückführungen zu verstärken, aktuell werden nur 35 % der Personen ohne legalen Aufenthaltstitel tatsächlich rückgeführt. Die Kommission wird einen neuen Vorschlag vorlegen, ebenso für eine gemeinsame Afrikapolitik und den Ausbau legaler Migrationswege.

Breiten Raum nahm auch die Zukunft Europas ein. Juncker, der schon auf allen Seiten des europäischen Tisches gesessen habe und bei den historischen EU-Gipfeln in Maastricht, Amsterdam, Nizza und Lissabon dabei war, meinte, Europa lebe va von seiner kulturellen Vielfalt. Europa sei mehr als Geld, Binnenmarkt und Euro, die Grundprinzipien seien vielmehr Freiheit, Gleichberechtigung und Rechtsstaatlichkeit.

Zu den vielen Facetten der Gleichberechtigung zählen etwa die Gleichberechtigung von Mitgliedstaaten, Arbeitnehmern und Verbrauchern, womit er die Brücke schlug zur Diskussion über die Entsenderichtlinie oder die Kritik an mutmaßlich minderwertigen Fischstäbchen und Brotaufstrichen in Ungarn oder der Slowakei.

Juncker betonte einmal mehr, dass sich die Europäische Union auf die wichtigen Dinge konzentrieren und Befugnisse den Mitgliedstaaten auch wieder rückübertragen muss. Deshalb wird unter der Leitung von Kommissions-Vizepräsident Frans Timmermans eine Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingerichtet, wo Mitglieder des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente die Arbeit zur besseren

Rechtsetzung weiterführen und bis September 2018 Bericht erstatten sollen.

Aus kommunaler Sicht ist dieser Vorschlag zu begrüßen, da er eine Möglichkeit bietet, die Praktikabilität europäischer Gesetzgebung und den oft unnötigen Detailgrad von Richtlinien auf politischer Ebene zu diskutieren.

Für Juncker selbst sollte die Zukunft Europas mehr Integration in den Bereichen Finanz- und Wirtschaftspolitik, Verteidigungspolitik und Steuerpolitik bringen. Der EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung sollte als europäischer Wirtschafts- und Finanzminister der Eurogruppe vorsitzen und die Kompetenz besitzen, nationale Strukturreformen zu fördern und Krisensituationen mithilfe einer idealen Koordinierung europäischer Fördermittel entgegenzuwirken.

Bis 2025 sollte die europäische Verteidigungsunion und ein gemeinsamer Verteidigungsfonds umgesetzt werden und grenzübergreifende Steuerfragen, wie die Mehrwertsteuer-Reform, die Finanztransaktionssteuer oder die Besteuerung der Digitalwirtschaft, sollten mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können, indem die Mitgliedstaaten die sog Brückenklausel aktivieren und auf das Einstimmigkeitsprinzip verzichten.

Juncker schlägt auch die Schaffung neuer Behörden bzw Agenturen vor, so etwa eine gemeinsame Arbeitsmarktbehörde zur Antidiskriminierungskontrolle oder eine europäische Aufklärungseinheit zur Terrorismusbekämpfung.

Man könnte sagen, die Rede bot für jeden etwas und unternahm den Versuch, sich den Bürgern anzunähern, indem auch Soziales, Gesundheitsfragen und Verbraucherschutz konkret angesprochen wurden. Ob diese Annäherung tatsächlich gelingt, wird von Berichterstattung und Mitwirkungsangeboten auf nationaler Ebene abhängen. Hintergrundinformationen und die Auseinandersetzung mit auch schein-

bar unangenehmen Wahrheiten sind der Schlüssel zu mehr Verständnis, das EU-Bild der Bürger wird im Wesentlichen „zu Hause“ und nicht in Brüssel geprägt.

Aus kommunaler Sicht positiv ist die Einsetzung der Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie die Anerkennung der Bedeutung des Dialogs mit allen Ebenen, die lokalen eingeschlossen. Konkrete Vorschläge wird zwar erst das Arbeitsprogramm der EU-Kommission bringen, die geplante Entkarbonisierung des Transportsektors wird sich aber voraussichtlich auch auf den Fuhrpark von Gemeinden sowie ihre Dienstleistungen und Vergabeverfahren auswirken.

Die Rede sowie kurze Hintergrunddokumente (Factsheets) zu den wichtigsten Vorschlägen finden sich auf Deutsch unter folgendem Link:

https://ec.europa.eu/commission/state-union-2017_de

Grubenwehren üben

Grubenwehren aus dem In- und Ausland begeben jedes Jahr in Österreich den Österreichischen Grubenrettungstag und die Hauptübung der Grubenwehren. Die Grubenwehren werden Untertage zur Rettung von Menschen und zur Erhaltung von Sachwerten bei Grubenbränden sowie beim Auftreten von unatembaren Gasen und anderen schwerwiegenden Ereignissen eingesetzt.

In gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Land Oberösterreich, der Heeresmunitonsanstalt Buchberg und der Hauptstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen wird der Österreichische Grubenrettungstag und die Hauptübung der Grubenwehren

wehren 2017 in Bad Ischl (Stollenanlage Perneck) durchgeführt.

„Gerade in Bergwerks- und Stollenanlagen ist es von großer Bedeutung, auf Ernstfälle vorbereitet zu sein. Es ist auch für das Land OÖ wichtig, die Abläufe innerhalb des Katastrophenstabes – auch für solche Szenarien – zu üben“, so der für den Katastrophenschutz in Oberösterreich zuständige Landesrat KommR Elmar Podgorschek.



Landesrat Podgorschek bei der Befahrung des Stollens Perneck

Foto: Land OÖ/Ernst Grilnberger

**ALLE INFOS ZUM THEMA
PFLEGE UND BETREUUNG IN OÖ
WWW.PFLEGEINFO-OOE.AT**

**DAS PORTAL FÜR INFORMATIONEN RUND UM
PFLEGE UND BETREUUNG IN OBERÖSTERREICH**

Unter www.pflegeinfo-ooe.at finden Sie auf einen Blick umfassende Informationen zu Unterstützung in der Pflege und Betreuung, über Unterstützungsleistungen speziell für pflegende Angehörige, sowie zu finanziellen und rechtlichen Aspekten der Pflege.

LAND OBERÖSTERREICH
**ALTENPFLEGE
UND BETREUUNG**

EINE INITIATIVE DER
SOZIAL-LANDESRÄTIN

www.sozial-landesraetin.at

Rechtsjournal

BAURECHT

▪ Nutzungsänderung eines Stallteiles

Die Änderung der Nutzung eines Stallteiles von Schweinemast (100 Mastplätze) zu Geflügelzucht (500 Küken) ist mangels zusätzlicher schädlicher Umwelteinwirkungen nur bauanzeigepflichtig. Im betreffenden Bauanzeigeverfahren kommt den Nachbarn keine Parteistellung zu. (LVwG OÖ vom 16. 2. 2017, LVwG-151100/3/AL-151101/2)

▪ Gekuppelte Bauweise – einzuhalten-der Nachbarabstand

Ist an eine gemeinsame Grundstücksgrenze nach dem Bebauungsplan, der für das Baugrundstück eine gekuppelte Bauweise festlegt, nicht anzubauen, dann hat der Eigentümer dieses Nachbargrundstückes einen Anspruch darauf, dass das projektierte Gebäude nicht an seiner Grundstücksgrenze errichtet und somit ein Abstand des Gebäudes zu dieser Grenze eingehalten wird. Legt der betreffende Bebauungsplan hier keinen anderen Mindestabstand fest, so wird dieser grundsätzlich durch die §§ 40 und 41 OÖ BauTG bestimmt. (VwGH vom 23. 5. 2017, Ro 2015/05/0021)

▪ Verbesserungsauftrag muss hinreichend bestimmt sein

Ein Verbesserungsauftrag ist nicht hinreichend konkret, wenn neben einigen bestimmten Kriterien (Baubestände, Abstände, Leitungen) noch weitere nicht näher bestimmte Angaben (hier: „etc“) in die Baupläne aufgenommen werden sollen. Ein Verbesserungsauftrag iSd § 13 Abs 3 AVG kommt nur dann in Frage, wenn für den Bauwerber erkennbare gesetzliche Anforderungen an einen vollständigen, fehlerfreien Antrag vorliegen. (VwGH vom 26. 4. 2017, Ra 2016/05/0040)

▪ Schlachthaus im Betriebsbaugelände

Im Betriebsbaugelände sind auch Mischbetriebe aus Schlachthaus- und Fleischbearbeitungsbetrieben zulässig. Wenden Nachbarn im Baubewilligungsverfahren ein, dass sich die vom geplanten Betrieb ausgehenden Lärm- und Abgasemissionen (hier 24-Stunden-Betrieb, Verkehrsbewegungen von 54 LKWs sowie 8 Lieferwagen pro Tag) vom herkömmlichen Betriebstyp wesentlich unterscheiden, ist zur Feststellung der Unterschiedlichkeit hinsichtlich Art, Ausmaß und Intensität die Einholung eines Sachverständigengutachtens notwendig. (VwGH vom 23. 5. 2017, Ro 2014/05/0053)



▪ Baubewilligungsverfahren – Akteneinsicht in den Flächenwidmungsplan

Der Bauwerber, dem im Verfahren zur Erlassung des Flächenwidmungsplanes keine Parteistellung zukommt, hat auch im Baubewilligungsverfahren keinen Anspruch auf Einsichtnahme in die Akten über die Erlassung eines Flächenwidmungsplanes. (VwGH vom 23. 5. 2017, Ra 2017/05/0088)

▪ Bau-Delegation an staatliche Behörden – Parteistellung der Gemeinde

In einem Bauplatzerklärungsverfahren, das aufgrund einer Bau-Delegierungsverordnung von der Bezirkshauptmannschaft durchzuführen ist, hat die Gemeinde weder Parteistellung noch Beschwerdelegitimation. (LVwG Sbg vom 24. 5. 2017, 405-3/208/1/5-2017)

▪ Herstellung des gesetzlichen Zustandes

Im Rahmen eines baupolizeilichen Beseitigungsauftrages ist es nicht zulässig, als Ersatz für die zu demontierenden Teile einer Einfriedung die Errichtung einer ortsüblichen Einfriedung aufzutragen. (LVwG Tir vom 22. 5. 2017, LVwG-2015/36/2560-1)

ABGABENRECHT

▪ Hundabgabe für Hundehaltung durch ein Bewachungsunternehmen

Der Einsatz eines Hundes durch den privaten Hundehalter im Rahmen seiner Dienstausbildung für ein konzessioniertes Bewachungsunternehmen zur Bewachung eines Klinikums sieht keine Befreiung von der Abgabeverpflichtung für das Halten dieses Hundes nach sich. Es ist nämlich weder der Hund als Diensthund einer öffentlichen Sache anzusehen, noch stellt die Bewachung eines Gebäudes durch einen privaten Wachdienst eine öffentliche Aufgabe dar. (LVwG OÖ vom 11. 4. 2017, LVwG-450167/2/HW)

Bücher

▪ Neuhofer, *Oberösterreichisches Baurecht, Band OIB-Richtlinien in Oberösterreich, Ergänzungsband 2017 zu Band 1 (7. Auflage 2014) 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, 2017, 252 Seiten, A4, Hardcover, ISBN 978-3-99062-110-3, € 64,90*

Der erste Band (2014) zum Oberösterreichischen Baurecht in der 7. Auflage ist weiterhin aktuell, doch nachdem mit der OÖ Bautechnikverordnungsnovelle 2017 auch in Oberösterreich die OIB-Richtlinien, Ausgabe 2015, für verbindlich erklärt wurden, wurde von HR Univ.-Prof. Dr. Hans Neuhofer ein umfassender Ergänzungsband ausgearbeitet. Aufgrund der kompakten Darstellung der OIB-Richtlinien sowie der

Novellierungen des OÖ Bautechnikgesetzes 2013 und der Verordnungen zum OÖ Bautechnikgesetz 2013 stellt dieser Ergänzungsband einen sinnvollen Arbeitsbehelf dar, welcher für alle mit dem Baurecht Beschäftigten unverzichtbar ist.

Der vorliegende Ergänzungsband entspricht dem Stand vom 1. Juli 2017 und ist somit topaktuell.

Aus dem Inhalt:

OIB-Richtlinien
OÖ Bautechnikgesetz 2013
OÖ Bautechnikverordnung 2013
Weitere Verordnungen zum OÖ Bautechnikgesetz 2013
OÖ Bau-Übertragungsverordnung *Fl.*



PRIVATRECHT

▪ **Erdaufschüttung als unmittelbare Zuleitung**

Der Druck, den über die vereinbarte Höhe aufgeschüttetes Erdreich auf die Grenzmauer des Nachbarn ausübt, ist als unmittelbare Zuleitung iSd § 364 Abs 2 ABGB zu qualifizieren. Der daraus resultierende Anspruch auf Unterlassung umfasst auch das Recht, vom Verpflichteten die Beseitigung des gesetzwidrigen Zustands zu verlangen, wobei die Art, wie dies zu geschehen hat, dem Verpflichteten überlassen bleibt. (OGH vom 24. 1. 2017, 4 Ob 257/16x)

▪ **Schimmelbefall einer Wohnung**

Nachhaltiger Schimmelbefall einer Wohnung, der nur durch Beheizung gerade an heißen, schwülen Tagen zu vermeiden ist, stellt keinen geringfügigen Mangel dar. Dies gilt auch dann, wenn die Wohnung „unsaniert“ gekauft wurde und dem Käufer die Bildung von Sommerkondensat vor dem

Kauf nicht bekannt war. (OGH vom 4. 5. 2017, 5 Ob 42/17p)

▪ **Mehrere Dienstbarkeiten an einer Liegenschaft**

Für die Einverleibung einer Dienstbarkeit an einer Liegenschaft (Leitungsrecht), an der bereits eine bürgerlich einverlebte Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes besteht, ist keine Aufandungserklärung des bereits Berechtigten erforderlich, solange offenkundig ist, dass die Dienstbarkeiten nebeneinander bestehen können und der bisherige Berechtigte durch die neu hinzukommende Dienstbarkeit keine Einschränkung seines Dienstbarkeitsrechtes erfährt. (OGH vom 4. 5. 2017, 5 Ob 235/16v)

SONSTIGES

▪ **Verbindlichkeit von Ö-Normen**

Ö-Normen stellen eine Zusammenfassung von üblichen Sorgfaltsanforderungen dar.

Soweit sie nicht durch den Gesetz- oder Verordnungsgeber für verbindlich erklärt wurden, kommt ihnen Bedeutung auch dann zu, wenn sie kraft Vereinbarung zum Gegenstand von Verträgen gemacht wurden. (OGH vom 26. 4. 2017, 1 Ob 2014/16a)

BESONDERES VERWALTUNGSRECHT

▪ **Kundenparkplatz – öffentliche Straße**

Eine Verkehrsfläche („Manipulationsfläche“) vor den Lagerräumen eines Speditionsunternehmens, deren Befahren für einen sachlich umschriebenen Personenkreis ausdrücklich zulässig ist (Zufahrt nur für Kunden und Lieferanten), gilt als Straße mit öffentlichem Verkehr iSd § 1 Abs 1 StVO. (VwGH vom 13. 4. 2017, Ro 2017/02/0015)

Ha.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
August 2017 (endgültig)	4979,5	657,6	659,7	516,1	294,1	189,2	144,7	137,5	124,4	113,6	102,6	102,46	110,1 (vorläufig)	102,6 (vorläufig)
Sept 2017 (vorläufig)	5028,0	664,0	666,1	521,1	296,9	191,0	146,1	138,8	125,6	114,7	103,6	103,93	110,3	102,8

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

IMPRESSUM:

Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



tieferdenker

... mit dem Know-how der **Geologie**, **Wichtige Energieträger** und **Rohstoffe** erschließen, den **Tunnelbau** unterstützen, **Bauten** in alpinem Gelände sicher errichten: Die **öb. Ingenieurbüros für Geologie** fördern auf vielfältige Weise Projekte für die Zukunft. **Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung.** Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. www.ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Bezahlte Anzeigen!

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG
MZ 02Z030103 M

Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG
Geiersberger Straße 2, 4910 Ried im Innkreis



Maschinenring

Die Profis
vom
Land

Sicherheit im Winter!

Ihr zu-
verlässiger
Partner



www.maschinenring.at

05-9060-400

23 x in OÖ vor Ort